

II. Siedlungsbilder.

Aus Zwing und Bann, dem Hauptgesetz der Flur, entsprangen, wie angeführt, für die Ortsherrschaft mancherlei Rechte: die Ordnungen in Wald und Feld, von denen geredet ist, aber auch die den Erzeugnissen der Flur entsprechenden lebenswichtigen Betriebe, Kelter und Mühle, ferner die Badstube, die Beziehungen zur Kirche, die Ausnützung der Gewässer. Die geschichtlichen Zeugen und Zeugnisse sind auf uns gekommen. Sie folgen in Einzelbildern.



Aus dem 13. Jahrhundert stammt das jedem Heimatgenossen ins Herz gebrannte Wahrzeichen des Orts,

die **Burg Löffelstolz,**

die als ansehnlicher Rest den 50 m hohen, senkrecht abstürzenden Felsenzug überragt und edes Auge durch die Kühnheit der Lage und durch den Eindruck überrascht, wie hier Natur- und Menschenwerk eine Einheit geworden sind. Die Ruine ist Eigentum der Gemeinde, in deren Besitz sie i. J. 1803 aus Kloostergut übergang.* Die betr. Urkunde lautet:

Dürrenz. Die hurfürstliche Pflege Dettisheim verkauft an Karl Friedrich Fischer dahier Nahmen der Commun-Liegenschaft. Das alte Schloß auf dem Burgberge, das Burgstadel genannt, samt dem dabei befindlichen Berge und den darauf befindlichen Ringmauern, auf den Abbruch laut Aufstreichsprotoc.: vom 8. Juni 1803 für und um dreißig acht Gulden baar Geld unter folgenden Bedingungen: 1) mus der ganze Platz zur Verhütung Streits mit den Anränzern auf Kosten des Käufers untergänglich versteint und auf eine den Nachbarn unschädliche Art angepflanzt werden. 2) bleibt der ganze Platz von allen Steuern und Auflegungen auch Zehenten, wie bisher befreit. 3) wird der Pflege neben dem Grund-Eigentum die beständige Wiederlösung vorbehalten. Zum Andenken dieser Lösung mus der Käufer und jeder, künftige Besitzer dieses Platzes an Urbar-Leihen und Lösenszins alljährlich und auf Martini 1803 erstmals dreißig Kreuzer — sodann bei jedem Veränderungsfall der, welcher davon abkommt, dreißig Kreuzer zu Weglösin und derjenige, der dazu kommt, ebenfalls dreißig Kreuzer an Handlohn entrichten. 4) Sobald dieses Gut in todte Hände kommt, mus anstatt einen Träger um des Handlons und der Weglösin willen aufzustellen, dieses Laudemium** alle 20 Jar mit einem Gulden entrichtet werden. 5) Der Käufer mus sämtliche auf diesen Kauf gehende Aufstreichs und gerichts Kosten leiden. Hierüber bitten um gerichtliche Erkenntnus. Den

* Nicht 1808, wie in der D. A. B. angegeben ist. ** Lehensabgabe.

2. Sept. 1803. Verkäufer von Amtswegen maulbronnischer Pfleger G. Harpprecht. Käufer von Commun Weegen Carl Frid. Fischer Gerichtl. Confirmirt, den 27. Okt. 1803. T. Amtmann und Richter: Fischer, Mich. Vollmer, Michael von St. Leon, Ch. Spihlmann, Friderich Schneider, Johann Martin Fieß.¹

Glücklicherweise wurde die Absicht, die Burg abzubrechen, nicht ausgeführt, obwohl manche Weinbergsmauer von oben stammt. Was noch steht, ist ein hohles, viereckiges Gehäuse, im Licht 27 m breit, 22¹/₂ m tief, auf den Angriffsseiten 1,55 m stark. Die Ringmauer, an den Ecken aus Hausteinquadern, sonst aus Bruchsteinen aufgeführt, ist noch in beträchtlicher Höhe, stellenweise bis zum einstigen Wehrgang erhalten. Es war keine Gipfelburg, sondern Spornanlage, an den Abhang vorgerückt und auf drei Seiten aus dem Gelände herausgeschnitten. Die Westseite war des Steilabfalls wegen unangreifbar und unbeschützt. Der Graben ist, da später rings um die Burg Weinberge angelegt wurden, fast völlig eingeebnet; nur auf der Nordseite läuft noch eine deutliche Spur den Steilhang hinab. Aber hinter dem Graben liegt das Gelände so stark erhöht, daß die Grenze nicht verwischt werden konnte. Das Innere war verpachtet und als Weinberg ausgepflanzt worden. Im Herbst 1899 geschah es, daß der Eingang, als sich Soldaten während des Kaisermanövers daselbst vergnügten, in sich zusammenstürzte.

Um die Ruine vor dem Schicksal ihrer Nachbarinnen, der Enzburg ob Enzberg, die der Erde gleichgemacht ist, und der Burg ob Lomersheim, deren Ueberrest, ein massiger Eckturm, mit zerstücktem Leib am Boden liegt, zu bewahren, übernahm der Verschönerungsverein die Sorge um die Burg. Die Sicherungsarbeiten begannen im Jahr 1902 und fanden 1911 ihren Abschluß. Der Burgeingang ist neu hergestellt worden, größer und wuchtiger, als er ursprünglich gewesen sein mag. In seinem Schlußstein prangt das Burgwappen, der Enzbergische Ring. Die Seitenschilder tragen die Inschrift: Burgherren von Durmenz, 1282—1711. An den Fenstern sind die geborstenen Stürze ersetzt, die fehlenden Gewände eingefügt. In die Nordwand ist eine Lugniſche gebrochen, um das Tal auch nach dieser Seite dem Auge aufzutun. Das Mauerwerk ist durch Zementwurf geschützt. Das Burginnere ist in Terrassen abgeteilt, eine Naturbühne, die für diese Bestimmung wie geschaffen wäre. Am Burgsockel war bereits im Jahr 1898 eine breite, durch ein eisernes Geländer verwahrte Felsenaltane ausgebrochen worden, von der aus der Blick das flußdurchzogene Tal mit stets erneuter Freude überschaut.

¹ Rathhausakten: Güterbuch 8. Bd., Bl. 249.

Außer der Sorge um die Ruine, wobei die Unterstützung durch die Vereinigung zur Erhaltung deutscher Burgen Berlin besonders hervor-
gehoben zu werden verdient, bemühte sich der Verschönerungsverein
jahrelang um den Plan der „Burgfreiheit“. Ein Aufruf an hiesige
und auswärtige Heimatfreunde fand stärksten Widerhall. Keiner, der
draußen war, versagte gegenüber dem Rufe der Heimat. Aus den
nachmaligen Feindländern, Polen, Italien, Amerika, kamen Spenden.
So konnte die ganze Umgebung, Weinberge und Acker, käuflich er-
worben und in den Jahren 1905—1908 zur stolzen Schöpfung der
Burganlagen umgeschaffen werden. Nach dem Krieg, im Frühjahr
1919, geschah die letzte Erwerbung, Erweiterung und Erschließung in
Verbindung mit der Erstellung einer Schutzhütte, so daß heute im Zu-
sammenhang mit dem Banngebiet des Burgwalds die Gesamtanlage
einen ausgedehnten Ortspark darstellt, der eine Freude für alle ge-
worden ist und dem Sonntags durch den Betrieb einer Sommer-
wirtschaft besondere Belebung widerfährt.

Ueber die Geschichte der Burg ist wenig in Erfahrung zu bringen.
Das Burggeschlecht wird mit Heinrich von Dürmenz (1282) erstmals
genannt. Der heutige Burgname **Löffelstelz** ist in den zahlreichen
Veräußerungsurkunden des 14. und 15. Jahrhunderts nirgends an-
geführt. Es ist nur von der Burg oder dem Haus auf der Burg,
von der Bürg Dürmenz oder der Böstin zu Dürmenz die Rede.
Auch die Chronik von Steinhöfer (II, 609) nennt nicht, wie die D. A. B.
(S. 213) angibt, die Burg Löffelstelz, sondern: „Graf Eberhard ver-
kaufte 1409 an Hugen von Belberg die Böstin zu Dürmenz“. Ebenso
kennen die älteren Lagerbücher den Namen nicht, sie bezeichnen die An-
stößer nur mit „bei der Burg, hinter der Bürg“ u. s. w. Dagegen
nennt die vorerwähnte Stelle aus dem Württ. Landbuch von 1623*
den Weiler und Burgstall Löffelstelz. Im Gadnerschen Atlas aus
dem Jahr 1593 ist ein Weiler Löffelstelz aufgeführt und abgebildet,
eine lange, wie ein Löffelstiel ausgezogene Häuserreihe, talwärts gegen
die Peterskirche gelegen. (Löffelstelz = sterz = stiel.)** Die Burg war
damals schon gebrochen, ohne Zweifel ein Opfer der Zerstörungswut
des Bauernkriegs. Erst die Ruine erhielt den Namen des darunter-
liegenden Weilers, der uns dadurch erhalten blieb, während der Weiler
selbst in den Namen Untermberg einbezogen wurde.

In den späteren Lagerbüchern steht, daß die „Erneuerungen“ jeweils
der Bürgerschaft „auf dem Rathaus zu Löffelstelzen“ bekannt gegeben
wurden; z. B.²: „Uff den letzten February Anno fünfzehñ hundert

* f. S. 36. ** vergl. auch den Ort Löffelstelzen D. A. Mergentheim. ² L. B. Nr. 1539
vom Jahr 1599.

neüingig neüine habe ich offtgemelter gaisstlicher verwalter und renovator Hannß Rhöler, solche pfarr, auch die hernachbenannten hayligen Sanct Lienhardten und Sanct Enderißen capploney pfriündt zue Dürrmenz und Mühlackher zuernewern und zuebeschreiben fürgenommen, und nachdem das alles inn die federn gebracht, habe ich hernacher des sechs und zwainzigsten Augusti ermellts jahrs, selbiges vor einer ganzen gemeindt ußer bemelten beeden fleckhen „uff dem rathhauß zue Löffelstelz“ offentlich publiciert im beysein Hannß Ulrich Lotterers, schuldtхайnen, Georg Spihlmans, Michel Eynlenfueßen, Martin Schmiden und Hannß Weckfrißen, des gerichts, so alls gezeugen darzue beruefft und erfordert, deßen auch jedermeniglichen gestenndig gewesen“.

Weitere Stellen sind: „samt dem Keller darunter zu Löffelstelz“ (Urk. vom 15. Juli 1588); „dritthalb morgen ungefährlich ackers und weingartens zu Löffelstelts bei St. Peters Kірch, zwischen dem gewendt ain- anderseits gemelter kірchen und der kelttern gelegen, stoßen oben uff denn weeg, unden die Allmandt“.³

Ebenso wird die Peterskirche oft die „Kirche zu Löffelstelz“ genannt; z. B.: „die keltter bei Sanct Peterspfarrkirchen zu Löffelstelz“;⁴ oder „Eine Kirche, zu Sanct Peter genannt, mit einem Kirch-hof und Gottes-Acker zu Löffelstelz“.⁵

Die Zeugnisse für das Vorhandensein des Weilers Löffelstelz genügen. Später hieß er, wie angeführt, Untermberg. (Ueber dem Ort Untermberg bei Bissingen a. Enz liegt die Eisenburg, äußere Burg, der alten Sachsenheimer, eine Burg gleichen Stils und Erhaltungszustands wie die hiesige.) Der Weiler Untermberg bewahrte lange seine Besonderheit; noch bei der Aufstellung des Primärkatasters (1835) sind die 4 Siedlungen: Dürrmenz, Untermberg, Mühlacker, Eckenweither auseinandergehalten; ebenso wurde Untermberg bei den Wahlen bis in die 60er Jahre des vorigen Jahrhunderts mit selbständiger Liste geführt.

Der Name der Ruine ist also aufgeklärt. Die geschichtlichen Bemerkungen über ihr Vorhandensein sind spärlich, weil die hohle Ruine nichts abwarf und darum bedeutungslos war.

Im Jahr 1604 mußten „die Amtleute und Forstmeister Berichte, was für Schlösser und dergleichen Häuser, auch Burgställe, der Herrschaft zuständig, in eines jeden Amt gelegen, vorlegen“. Der Bericht aus dem Oberamt Maulbronn lautete: „In dem ampt Maulbronn hatt es fünf burgstall, das erst ob Rößwag, das ander ahn der Bürg,

³ L. B. Nr. 1542 vom Jahr 1602, Bl. 27. ⁴ L. B. vom Jahr 1719, A. S. 83.

⁵ L. B. vom Jahr 1758, Bl. 10.

das dritt Lomersheim, das viert Dürmenz, und das fünfte Fröndenstein, sein alte verstwerte heißer, ich khan aber weiter nich jnn erfahrung pringen, das noch etwas ahn güettern oder sonsten gefallen darzu gehörn sollte“.

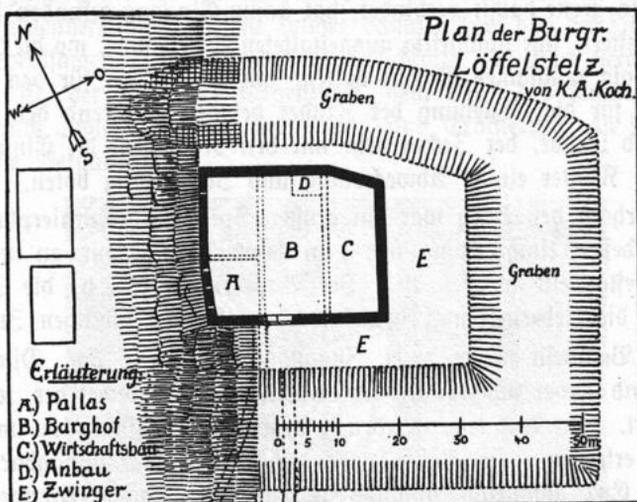
Weiter findet sich im L. B. 1719⁶ aus einem älteren Lagerbuch nachgetragen: „Das burgstadel oben auff dem berg, mit aller zugehörd, wie das die zwingel, oder graben mauren gerings um beschleüßt, ist auch des closter aigen und von männiglichen aller ufflegungen undt beschwehrden freyh“. Später, aus dem Jahr 1841, heißt es: Zunächst dem Dorf finden sich noch die Stockmauern von der Burg „Dürmenz“, auch Löffelstelz genannt. Es ist das Stammhaus der Herren von Dürmenz, Gemeindeeigentum.⁷



Die Abbildung ist eine „Rekonstruktion“ des Burgenforschers R. A. Koch. Dem Plan und seiner Erläuterung ist mehreres hinzuzufügen: Es war eine einfache Lehensburg, mit Zwinger und Graben, aber ohne Bergfried und sonstige Wehrtürme. Vor dem Eingang, auf der Südseite, ist ein ummauerter Zwinger angenommen, in den eine Zug- oder Fallbrücke eingebaut war. Ueber den Graben führte eine Holzbrücke. Durch das Tor betrat man den lichtfreien Burghof, der die Mitte des Burginnern einnahm. Links davon, der durch den Abhang geschützten Talseite zu, lagen, durch eine Wand in zwei ungleiche Hälften getrennt, das Herrenhaus und das Frauenhaus: Palas und Kemenate; rechts vom Burghof befanden sich, der Ostseite entlang, die Wirtschaftsgebäude. In der durch gepaarte Fensteröffnungen, spitz-

⁶ L. B. 62. ⁷ W. J. B. S. 131.

und rundbogiger Form, bevorzugten Südwestecke (Palas) lag im ersten Stock als Hauptraum der Rittersaal, darunter im Erdgeschoß der Waffensaal oder die Dirniz. Zutiefst kam, durch Lichtschlitze angedeutet, der Burgekeller, anstoßend könnte, da ein Bergfried fehlte, der lichtlose Burgoverließ gesucht werden. Neben dem Rittersaal mag der Schlafraum für den Burgherrn, im oberen Stock der für das Gefinde gewesen sein. Das Frauenhaus oder Frauenzimmer bestand in der Regel aus drei Gemächern, eines für die Herrin und die nächsten weiblichen Angehörigen, gleichsam die Familienstube, eines für die Dienerinnen, ein drittes war die Arbeitsstube (das Gaden), wo die Herrin mit dem weiblichen Gefinde den vielerlei Arbeiten, besonders der Anfertigung



der Bekleidung, oblag. In der Nähe des Rittersaals sieht man das heute noch besterhaltene Stück, einen Aborterker. Ein Rauchkamin muß auch auf dieser Seite hinzugedacht werden. Gegen Osten lag ein zweites Gebäude, für wirtschaftliche Zwecke: unten die Ställe, darüber Futtergaden und Getreidespeicher. Der obere Stock war für die Dienstmänner eingerichtet. Ringsum, d. h. auf drei Seiten, war ein Wehrgang angebracht zur Verteidigung der Burg von oben her. Ein Rest davon ist auf der Nordseite noch vorhanden, während auf der Südseite eine Fensterhöhle steht. Auch läuft in der Mitte der Nordwand die Schräge eines Dachansatzes hinauf, so daß hier ein Nebengebäude in Betracht kommt. Bedeutsam ist die Wahrnehmung, wie der Verputz der Nordwand in den anstoßenden Gebäudeflächen durch Brand zerstört erscheint, während er auf der dem Lichthof zugekehrten Fläche erhalten blieb.

Ueber die innere Ausstattung der Räume könnte nur Allgemeines gesagt werden. Die Heizung durch Kamine war ungenügend; die Fensteröffnungen konnten nur durch Brettläden verschlossen werden, so daß man zwischen Zug und Dunkelheit zu wählen hatte; der Fußboden war aus Estrich, die Einrichtung mit Geräten einfach, unbedeutend.

Ob das Wohnen in einem solchen „Burgstall“ den Inbegriff der Behaglichkeit und Bequemlichkeit bedeutete, darf billig bezweifelt werden. In Wirklichkeit ist das Leben in einfachen Ritterburgen das ganze Mittelalter hindurch vielfach ärmlich und öde gewesen, oft nur wenig verschieden von dem Dasein der der Burgherrschaft zins- und dienstpflichtigen Bauern. Der Glanz der Romantik, wie ihn unsere Vorstellung so gerne damit verbindet, hat kaum Eingang gefunden in diese engen, finstern, nur notdürftig ausgestatteten Burgräume, wo die Frauen ein eintönig mühsames Dasein hatten, mit der Sorge für den Haushalt und für die Erziehung der Kinder beladen, während den Herren Jagd und Fehde, der Zechverkehr mit den Nachbarn, die Einkehr im gastfreien Kloster einige Abwechslung und Zerstreuung boten.

Außerhalb der Burg war ein großer Spiel- und Turnierplatz vorhanden, dessen Umgrenzung mit 1 m breiter Mauer spur an mehreren Stellen festgestellt worden ist. Der Burgbrunnen, d. h. die Zisterne lag, wie die Ueberlieferung heute noch angibt, im südlichen Zwinger.

Die Bergveste hatte zwei Zugangswege, einen von Dürrenenz, schmal und schwer zugänglich; der andere, von Mühlacker her, teilweise gepflastert. Die Aufstiege wurden in begreiflicher Absicht nicht im besten Zustand erhalten. Der steile Hang der Lalseite war unnahbar, dachgäh zur Enz abfallend, anfangs nur einem schmalen Uferweg, erst später einer Häuserreihe Platz gewährend. Die Bäume und Büsche wurden abgeschlagen, um Sicht zu haben und dem Feind keinen Stützpunkt zu bieten. Der heutige Zustand, der senkrechte Absturz, ist erst ein Werk jüngster Vergangenheit, Steinbrucharbeit für Eisenbahn- und Straßen- und Häuserbau. Aber das Auge hat sich mit dem Eingriff in die Natur abgefunden und sieht kaum eine Störung, vielmehr gesteigerte Größe und Macht der Natur.

Wie oft hört man als geläufige Meinung, daß die Inassen der Burg nur Räuber und Wegelagerer gewesen seien, die nichts anderes zu tun hatten, als droben Auslug zu halten, wo drunten eine Gewalttat verübt werden konnte. Erst kürzlich hörte ich einen, der es wissen mußte, erzählen, wie die Dürrenenzer Raubritter alle aus Kleinasien und Griechenland kommenden Karawanen abgefangen hätten. In Wirklichkeit war oben und unten auf einander angewiesen, man wohnte

im Schatten der Burg und genoß ihren Schutz. Im Jahr 1824 war beim Ausgraben des Enzgrundes, mehrere Schuh unter demselben, ein altes Ritterschwert gefunden worden, das auf dem Rathaus aufbewahrt wurde.⁸ Schade, daß es dort verschollen ist; es wäre ein Zeugnis und Andenken gewesen, daß das Ritterschwert auch für die Talbewohner gezogen wurde.

Man muß Licht und Schatten sehen, auch als an die Stelle der Burgherrschaft die Klosterherrschaft trat und statt des Ritterschwertes der Krummstab über die Enz gelegt wurde. Burgen und Klöster waren Ausprägungen, Kulturercheinungen und -mächte ihrer Zeit, die ihr Daseinsrecht und ihre Bestimmung hatten, naturgeschaffene Triebe, die vergingen, als ihre Wurzelkraft erlosch und ihre Zeit zu Ende war. Die Burgenherrlichkeit ist für immer dahin. Aber von der Höhe schaut ein bedeutsames Denkmal der Ortsgeschichte auf uns herab. Und droben ist, der Haft der Gegenwart, dem Lärm des Tales entrückt, Ruhe und Zwiesprache mit der Natur und Erinnerung an ferne und an nahe Vergangenheit.



Burg = Inneres.

⁸ W. J. B. 1841, S. 132.

Am Südwestfuß des Burgbergs trifft man auf die durch ihren Turmstumpf auffällige Friedhofskapelle, im Ortsmund „das Peterskirchle“ geheißnen. Hier lag die mittelalterliche

Peterskirche.



Als die Zweihundertjahrfeier der Waldensereinwanderung heranrückte, wurde der Gedanke angeregt, die erste Waldenserkirche Württembergs, die wüste und leer und zertrümmert dalag, wiederherzustellen, d. h. auf dem Trümmerfeld eine Friedhofskapelle zu errichten. Es wurde ein Fonds gesammelt und im Herbst 1898 mit den Arbeiten begonnen. Dabei fanden sich im Gemäuer zwei römische Kultsteine, ein Viergötterstein und ein Votivstein, dessen Inschrift besagt, daß ein römischer Tempel wiederhergestellt worden war. Es ist ein Glück, daß landauf landab durch Einmauerung in Kirchen- und Kirchhofmauern kostbare römische Reste erhalten worden sind. So auch hier. Da links der Enz ein ausgedehnter römischer vicus bestand, so haben wir es in der Fundstelle mit dem sakralen Mittelpunkt der Siedlung zu tun. Im jetzigen Friedhof, der diese älteste, seit der Römerzeit bis auf den heutigen Tag fortbestehende Stätte der Gottesverehrung umgibt, stößt man, wie viele Funde beweisen, im unteren Gebiet auf römische Brandgräber, im oberen auf ein zahlreich belegtes alamannisch-fränkisches Gräberfeld.

Aus der ersten christlichen Zeit, wo die Kirchen nur einfache Holzgebäude waren, wird hier im C. L. eine ecclesia lapidea, eine Steinkirche, bezeugt. Sie war Eigenkirche eines reichen Grundherrn, der sie mit guter Ausstattung zu Ostern 835 dem Kloster Lorsch übergab. Der Besitz dieses Klosters kam im 11. Jahrhundert an die Kraichgaurafen. Am 6. Januar 1100 begabte Bischof Johann von Speyer, aus dem Hause der Grafen vom Kraichgau, das neugegründete Kloster zu Sinsheim mit seinem Eigenbesitz zu Dürrenz. Die Pfarrkirche, die damals an Sinsheim kam, war die zu St. Peter, die noch 1408 ausdrücklich als ecclesia matricis, als Mutterkirche des Orts, bezeichnet wird. Um das Uebergewicht der Peterskirche gegenüber der Andreaskirche zu bekunden, mußten dazumal die Dürrenzener an den 6 höchsten Festtagen in St. Peter erscheinen, damit der Hauptkirche auch das Hauptopfer zugute kam. Am 17. Juni 1572 verkaufte das Stift Sinsheim das Patronatsrecht der Peterspfarre an Herzog Ludwig von Württemberg. Die Kirche war anfangs mit dem ganzen, später mit dem halben Zehnten ausgestattet gewesen, bis die Neuordnung nach 1572 den ganzen Zehnten dem Kirchengut bezw. dem Klostergut einverleibte. Der 30 jährige Krieg besiegelte das Schicksal des alten Gotteshauses; es kam, weil zu abgelegen, für den Besuch nicht mehr in Betracht und geriet in Verfall.

Als dann im Sommer 1699 die reformierten Waldenser einwanderten, wurde ihnen auf ihre Bitte die unbenützte Kirche überlassen, die sie umbauten und zu ihrem „Temple“ einrichteten. Die betreffende Eingabe lautet:

Altesse Serenissime!

La Colonie de Durments qui n'a encor aucun endroit pour faire les exercices de pieté: supplie tres humblement v. A. S. de leur vouloir accorder une vieille mesure pleine de buissons e d'arbres, distante deux cent pas de Dirments afin que la dite colonie fasse faire les murailles e mettre un toit pour que ce pauvre peuple s'y assemble aux jours e aux heures de devotion, pour demander à ce grand Dieu des Cieux qu'il continue à bénir v. A. S., son illustre famille de Wirtemberg et ses florissans Estats.

Henry Arnaud, pasteur vaudois,
pour tous.⁹

Zu deutsch: Durchlachtigster Herr!

Die Kolonie Dürrenz, die noch keinen Ort hat, wo sie ihre Gottesdienste abhalten kann, bittet Ew. Durchlaucht demütigt, ihr das alte verfallene Haus überlassen zu wollen, das voller Büsche und Bäume ist und zweihundert Schritt von Dürrenz entfernt liegt, damit die genannte Kolonie die Mauern machen und ein Dach aufsetzen lassen kann, und unser armes Volk sich dafelbst in Andacht versammle, um Gott zu bitten, daß er wolle fernerhin segnen Ew. Durchlaucht, seine erlauchte Familie und seine blühenden Lande.

Henri Arnaud, Pfarrer,
im Namen aller.

⁹ Klaiber, Arnaud, S. 175.

Man beachte den von Arnaud geschilderten Zustand des Hauses. In dem alsdann wiederhergestellten Kirchlein hielten fortan die Waldenser, bis zum Jahre 1823, ihre Gottesdienste und Synoden. Hier predigte Henri Arnaud selbst 20 Jahre lang 1701 bis 1721; nach ihm sein Sohn Scipion Arnaud 1721 bis 1724, bis zu seinem Weggang nach Pinache, wo er aber schon 1729 starb; dann mit dem Wohnsitz in Dürrmenz: Jacques Moutoux 1724 bis 1774 und sein Sohn Charles François Moutoux † 1810; als letzter Wilhelm Friedrich Raßmann 1811 bis 1823, der nach Aufnahme der Waldenser in den lutherischen Kirchenverband auf die Pfarrei Deckenpfronn und von da (1832) nach Großglattbach versetzt wurde.

In diesem Zusammenhang ist noch das Rechtsverhältnis über die Benützung der Kirche und des Friedhofs von Interesse, wie es im L. B. dargelegt ist¹⁰. „Diese letztere Kirche zu St. Peter ist, denen Waldensern, ihren Gottesdienst darinnen zu halten, eingeräumt worden, und bleibt solche nichts destoweniger des Heiligen Eigenthum. So lang aber, Sie, die Waldenser, solche Kirche zu ihrem Gottes-Dienst gebrauchen, so lang seynd Sie auch schuldig, dieselbe in wesentlichem Bau zu erhalten. Sonsten aber, werden gleichwol, zu Erhaltung der Gerechtigkeit, noch zuweilen einige von hiesig Evangelisch Lutherischer Gemeinde, auf den Kirch-Hof bey dieser Kirch begraben, und als dann auch der Gottesdienst darinnen von denen Evangel. Lutherischen celebriret. — Uebrigens erhält, so wol die Kirche zu St. Andraee, als die zu St. Peter — wann etwa letztere von denen Waldensern gar nimmer gebraucht würde — die alhiefige Heiligen Pflieg, in wesentlichem Bau, hingegen muß die Burgerchaft alle hierzu gebrauchende Bau-Materialien, ohne Bezalung besführen.“ — Was den Kirchhof anbetraf, „so war im Peters-Kirch-Hof freye Begräbnuß, auch ein Platz davon denen Waldensern zur Begräbnuß eingeräumt; hingegen, welche im Kirch-Hof zu St. Andraee begraben wurden, von denen wurde allwegen eingezogen: von einer mannbaren Person 1 fl. 30 Kreuzer, von einem Kind aber 30 Kreuzer. Aus welcher Bestimmung hervorgehen mag, warum die meisten auf dem „alten“ Kirchhof bestattet wurden.

Evangelische und Reformierte wurden nicht untereinander beerdigt; obgleich die Waldenser Deputation schon am 11. Dezember 1699 durch ihren Sachwalter, den Maulbronner Vogt Greber, folgendermaßen an den Herzog berichtet hatte: „belangend aber den Kirchhof zu St. Peter, so sah Subsignirter nicht, warum die Evangelische und Reformirte nicht sollten promiscue unter einander begraben werden und deswegen der Kirchhof durch eine Mauer und Zaun separirt werden muß; wohl aber, daß derselbe durch Erkaufung eines Stück Guts vergrößert und vor beede theile sufficient gemacht werden möchte.“

Nachdem die selbständige kirchliche Versorgung der Waldenser aufgehört hatte, wiederholte sich für die Peterskirche das frühere Schicksal. Sie wurde 1829 dem Abbruch (Ausräumen und Abbrechen) überlassen.

¹⁰ L. B. 1758, Bl. 11.

Dann diente sie in den 50er Jahren als Holzgarten für das ausgeländete „Wasserholz“, das mit Eröffnung der Hauptbahn von hier aus mit der Eisenbahn verfrachtet wurde. Im Jahr 1870 stand sie „dachlos und halbzertümmert“ da; und aus dem Jahr 1880 deckt sich ein Bericht wörtlich mit dem Arnauds aus d. J. 1699; denn er sagt, „daß Turm und Schiff der Kirche dachlos dastehen, die Mauern mit leeren Fensteröffnungen in die Luft starren und im Innern Gras, Gesträuch und Bäume wachsen“.

Der Wiederaufbau von 1898/99, d. h. die Erstellung der Friedhofskapelle, kam eher einem Neubau als einem Umbau gleich und hat, mit Ausnahme des Turmes, mit allen sichtbaren Spuren und Resten der Vergangenheit aufgeräumt. Der Turm, dem der Abschluß fehlte, und der von oben her verwittert war, wurde um 1 m bis zum Dachfirst abgedeckt. Dabei fand sich oben als Eckstein an der Südwestecke der Viergötterstein. Der Maurermeister, der den Stein herausnahm, glaubt, daß noch andere Steine solcher Art sich oben in der Mauerung befinden; eine durchaus richtige Vermutung, wenn man annimmt, daß der Viergötterstein zu einer Gigantengruppe gehört hat. Der Motivstein wurde als schadhafter Gewändstein im ersten Fenster der Hinterseite ausgewechselt. Beide Steine kamen in die Landesammlung nach Stuttgart.

Der abgestumpfte Turm, der nach seiner massigen Form mit den großen Buckelsteinen an den Ecken wie ein Bergfried in Erscheinung tritt, hat noch eine Höhe von 15 m. Er trug laut D. A. B. an der Südwestecke die Jahreszahl 1514; sie ist nicht mehr zu finden, wohl zugeputzt worden. Der wichtigste Teil ist der romanische Sockel, unbestimmbaren Alters; am liebsten möchte man ihn mit der Steinkirche von 835 in Verbindung bringen. An der Vorderseite des Turmes sind über einem alten Fenster und Toreingang Entlastungsbögen sichtbar. Da man im oberen Turminnern auf der nichtbestochenen Giebelseite (Westseite) der Kapelle die Gurtgesimse und Giebelschrägen eines früheren Gebäudes sieht, so muß der Turm erst später, wohl eben, wie die Zahl angab, 1514 errichtet und mit der vierten Wand auf die Westseite des noch vorhandenen Kirchleins gestellt worden sein. Letzteres wäre nach der D. A. B. eine gotische Kapelle gewesen. Das von den Waldensern, die sonst flachbogige Fenster eingesetzt hatten, geschonte Südportal trug im geschweiften Spitzbogen die Jahreszahl 1515.

Aber um die eigentliche, ursprüngliche Peterskirche kann es sich bei allen diesen Dingen nicht handeln. Diese lag in der Verlängerung nach Osten und war ein größeres Bauwesen. Bei der Anlage neuer Gräber ostwärts der jetzigen Kapelle fand der Friedhofgärtner das

Gelände in einer Länge von 25 m und einer Breite von 20 m mit Trümmerschutt überdeckt, so daß hier der Platz für die eigentliche, vergangene Peterskirche zu suchen ist. Das war ein stattliches Gotteshaus gewesen, der Mittelpunkt eines ausgebreiteten Kirchspiels, dessen Umkreis Großglattbach und Wimsheim, Deschelbronn und Niefern, Enzberg und Detisheim umschloß.¹¹ Aus ihren Trümmern stammt der im J. 1514 erstellte Turm und die um 1515 bezugte Kapelle.

Die erneuerte Friedhofskapelle hat den von den Waldensern eingerichteten Raum wiederhergestellt, es sind rundbogige Fenster eingefügt, der Ostchor samt Sakristei ist neu aufgebaut; auf die Empore führt eine gedeckte steinerne Außentreppe. Das Innere ist würdig eingerichtet. Der Chor zeigt schöne Glasfenster mit einem Hauptfenster in der Mitte und tüchtige Malerarbeit von Malermeister Imhof, der auch den Hauptraum mit zwei bemerkenswerten Bildern der Apostel Petrus und Paulus geschmückt hat. Wenn damit eine Auffassung wiedergegeben sein sollte, daß die alte Kirche, wie auch schon gesagt wurde, beiden Aposteln geweiht gewesen sei, so wäre dem zu widersprechen und auf das richtige Gegenstück, die Andreaskirche, zu verweisen. Das Innere ist mit einer warm und freundlich anmutenden Holzdecke versehen. Der Empore fehlt noch das kirchliche Instrument, ein Harmonium. Die Ehrung der Gefallenen des Weltkriegs hat die Ausstattung und Stimmung ergänzt und gehoben.

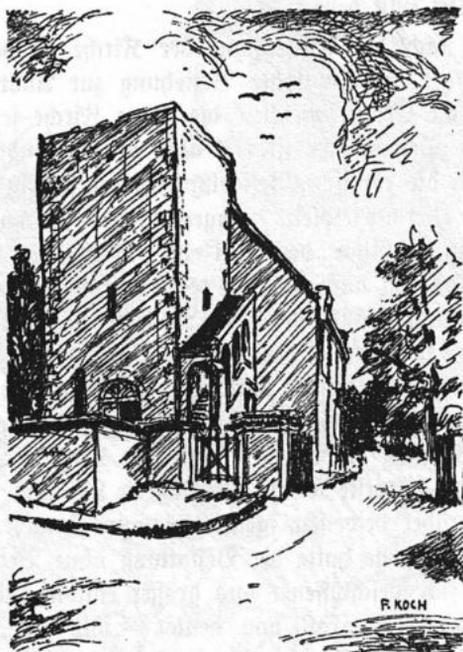
Die Kapelle ist seit 1890 Eigentum der Gemeinde wie der Friedhof, der sie umgibt.

Am Westgiebel der Kapelle stehen zwei bemerkenswerte Grabsteine. Außer der an anderer Stelle aufgeführten Grabplatte eines Michael von Dürrmenz, die auf eine Grablege der Burgherren hinweist, ist ein Grabstein aufgestellt, dessen Inschrift von einem Franciscus Augae berichtet, der von Dorpien im Dauphiné gebürtig, von seinem 17. Jahre an als Sergeant 3 Jahre lang der Krone Frankreichs diente, dann 37 Jahre hindurch in württembergischen Kriegsdiensten stand und als Fähnrich, Lieutenant, Hauptmann eine Reihe von Feldzügen machte und hier 85 Jahre alt i. J. 1717 starb.

Der **Friedhof** darf sich der besonderen Fürsorge der Gemeinde erfreuen. Unter der kundigen Leitung des Ortsbauamts gestaltet sich hier ein Denkmal der Kultur. Ein gemeindeamtlich angestellter Friedhofsgärtner pflegt und ordnet den Gottesacker, dem auch die Angehörigen der Bestatteten liebevolle Beachtung und Behandlung schenken.

¹¹ Vergl. Bossert in d. Bl. der W. Kirchengeschichte 18. Jahrgang S. 54 u. f.

Stellen wir die Stätte nochmals vor unser inneres Auge: hier stand, schon ums Jahr 100 n. Chr., ein römischer Tempel, hier bestatteten die germanischen Vorfäter ihre Toten, hier stand die 835 bezugte Steinkirche, hier stand die Peterskirche, die Mutterkirche eines größeren Kirchspiels, hier wurde 120 Jahre lang französisch gepredigt, hier wohnt der Friede der Ewigkeit, hier ehrte die Gemeinde die Totenopfer des Weltkriegs. Wo ist eine Kultstätte solchen Alters, so beständiger Gottesverehrung? 2. Mose 3, 5.



Friedhofskapelle.

Auf der rechten Seite der Enz liegt die

Andreaskirche.

Es ist die heutige Ortskirche, ein dürrtiges Gotteshaus, dem man es wohl ansieht, daß es aus einer Notzeit stammt. Aber der Blick wird entschädigt durch eine Lage, wie sie für eine Dorfkirche nicht schöner gedacht werden kann: wie eine Glucke ihre Küchlein lockt und schirmt sie die Häuferschar. Die Wirkung wird verstärkt durch den alten, in wuchtiger Einfachheit und Geschlossenheit aufragenden Turm, der wie sein Gegenüber, die graue Ruine, als Talweiser das Ortsbild charakterisiert und beherrscht.

Die Frage nach der Entstehung der Kirche ist verquickt mit der über den Ortsadel, der in naher Beziehung zur Andreaskirche stand. Jedenfalls ist die Frage, welches die ältere Kirche sei, keine Streitfrage mehr: die Peterskirche ist viel älter als die Andreaskirche. Die vorrömische und die römische Besiedlung haben sich in der Hauptsache auf dem linken Ufer abgespielt. Dagegen ist die alamannisch-fränkische Siedlung geteilt. Nach dem bei der Andreaskirche festgestellten Gräberfeld befand sich auch auf der rechten Seite der Enz eine Siedlung aus alamannisch-fränkischer Zeit. Nach der Christianisierung waren die rechtsenzisch, im Bereich des heutigen Dürrmenz Wohnenden auf die links der Enz eingerichtete kirchliche Versorgung angewiesen. Es entspricht jederzeit, und besonders zu Anfang, christlicher Auffassung, daß man im Schatten der Kirche, „auf dem Kirchhof“, begraben sein wollte. Der um die erste Kirche hergelagerte Kirchhof ist, wie spätere, beigabensfreie Gräber beweisen, gemeinsam, wie heute, benützt worden. Schon Karl der Große hatte die Bestattung ohne Beigaben befohlen. Daß nun der sich geschlossener und größer entwickelnde rechtsenzische Teil — der umgekehrte Fall von heute — mit der Zeit eine eigene kirchliche Versorgung anstrebte, ist selbstverständlich. Ohne Zweifel hatte der Ortsadel mit seine Hand im Spiel. In Urkunden des Bischofs Günther von Speyer erscheint 1152 und 1157 ein Priester und Kaplan Drutwein von Dürrmenz als Zeuge. Es bestand also um die Mitte des 12. Jahrhunderts neben der Peterskirche eine Kapelle mit regelmäßigen Gottesdienst: die Andreaskapelle.

Ein bedeutender geistlicher Würdenträger ist Ulrich von Dürrmenz, kaiserlicher Kanzler, dann 1161—1163 Bischof von Speyer; sein Einfluß könnte zur Gründung der Kapelle geführt haben. Man müßte dann weiter annehmen, daß die Kapelle eine Eigenkirche des



Andreaskirche.

durch Drutwin und Ulrich bestätigten älteren Ortsadels gewesen sei und müßte das erste, bodenständige, aus der Dorfsippe gewachsene Herrengeschlecht in verwandtschaftliche Verbindung rücken mit dem späteren, erst von 1282 an bezeugten und aus dem Stamm Niefern-Enzberg verzweigten Burggeschlecht. Aber die Belege fehlen.

Sicher ist bloß, daß das zweite Geschlecht in besonderen Beziehungen zur Andreaskirche stand, wovon noch zu handeln sein wird. Wie der Grabstein von 1303 beweisen mag, hatten die Burgherren ihre Grablege bei oder in der Peterskirche; aber sie waren ohne Einfluß auf die zu Lorsch—Sinsheim gehörige Kirche. Sie suchten sich also eine Eigenkirche zu schaffen. Andere Gründe, daß z. B. bei Hochwasser die Peterskirche nicht besucht werden konnte, wirkten auf Dürrmenzer Seite mit. So entstand die zweite, die Andreaskirche.

Es versteht sich, daß die erste, reichdotierte Peterskirche gegenüber der Andreaskirche stark im Vorteil war und blieb. Nirgends aber werden erworbene Rechte so streng gehütet wie bei der Kirche. Die Peterskirche wird also anfangs als Pfarrkirche noch ausschließliche Rechte, wie den Anspruch auf die Sakramente und auf die Beerdigung, erhoben haben. Aber der Gang der Dinge war nicht aufzuhalten. Es war damals wie heute: das wohlverstandene Interesse der Gemeindeglieder suchte ihrer Kapelle immer mehr Parochialrechte zu gewinnen.

Das Wichtigste ist, daß die Andreaskirche eine Eigenkirche der Herren von Dürrmenz und der Kirchsatz und die Vogtei ein gemeinsames Recht ihres Hauses war.¹² Sie hatten das Patronatsrecht und präsentierten den Pfarrer, wenigstens solange, als sie ihre Rechte nicht an das Kloster Maulbronn veräußert hatten. Häufig wurden Angehörige des Geschlechts mit dem Amt versorgt. Bald hießen die Priester an der Andreaskapelle ebensogut rector ecclesiae wie die Pfarrer zu St. Peter. Aber das Ansehen und die Macht des Geschlechts dauerte kaum 100 Jahre. Vom Ende des 14. Jahrhunderts an gelang es den Äbten Heinrich III. und Albrecht IV., den größten Teil des Besitzes und der Rechte in Dürrmenz an das Kloster zu bringen. Der Besitz war also geteilt: St. Peter gehörte zum Stift Sinsheim, St. Andreas zum Kloster Maulbronn.

Das mußte zu Reibungen führen. Von solchen hören wir 1408.¹³ Am 12. Juni schlichtete der Generalvikar des Bischofs von Speyer, Johann von Obendorf, einen Streit zwischen Bertholt, dem Rektor der Andreaskirche, und Johannes, dem Rektor der Peterskirche. Darnach gehörte alles, was von der Gesamtgemeinde rechts der Enz lag,

¹² U. v. 1371, W. St. A. ¹³ Boffert in den Blättern für W. Kirchengeschichte.

zu St. Andreas, was links lag, zu St. Peter. Jeder Rektor hatte seinen Gemeindeteil mit Gottesdiensten und Sakramenten zu versehen. Aber an den vier hochzeitlichen Festen, sowie an der Kirchweihe und dem Fest des Kirchenheiligen mußte die Gemeinde von St. Andreas den Gottesdienst in St. Peter besuchen. Das Opfer an diesen sechs Tagen gehörte dem Pfarrer zu St. Peter allein in *signum et evidentiam ecclesiae matricis* = zum Zeichen und Beweis der Mutterkirche. Der Rektor zu St. Peter mußte an diesen Tagen den Rektor zu St. Andreas zu Gast haben und ihm 1 Schilling vom Opfer geben, wenn er ihm im Gottesdienst Hilfe leistete. Bücher, Kelche, hl. Kleider und aller Kirchenornat sollte von beiden Rektoren gemeinsam benützt werden, aber der Pfarrer von St. Peter sollte sie bei gemeinsamem Gottesdienst aus dem Verschluß hervorholen dürfen. Alle *remedia animarum* (Gnadenmittel) der Kirche und alle *anniversaria* (Gedenktage) sollten beide miteinander verwalten und halten und Gebühren und Opfer dabei miteinander teilen. Der Gottesacker und Taufstein mit Taufwasser zu St. Peter sollte beiden Pfarrern gemeinsam sein, solange St. Andreas beides noch nicht selber hatte.

Es war also für die Andreaskirche keine volle Selbständigkeit vorhanden. Sie hatte eigene Gottesdienste und Sakramentsverwaltung; aber sie war für die Feste an St. Peter gebunden. Die einträglichsten Opfer fielen St. Peter zu. Die Ausstattung, Bücher, Kelche, Ornate, gehörten zu St. Peter. Ebenso fehlte der Friedhof und das Taufgerät.

In der Folge wurde der Rektor der Andreaskirche wieder zum Kaplan herabgedrückt, im Zusammenhang mit dem Umstand, daß die Peterspfarre in die Hand von Geistlichen geriet, die auch noch andere Pfründen besaßen und insofgedessen die Pfarrei nicht regelmäßig versehen konnten. Sie übertrugen das Amt an einen Vikar oder Leutpriester (*plebanus*), der die Arbeit für den oft nur einmal im Jahr anwesenden *pastor verus* (den wirklichen Pfarrer) tat und vielfach wechselte. Diese Mietlinge blieben der Gemeinde fremd; auch einer der Mißstände der vorreformatorischen Zeit.

Der Inhaber (*pastor*) von St. Peter brauchte also zur Vernehmung der Stelle einen *plebanus ad S. Petrum*. In der Bistumsmatrikel des Bischofs Matthias Ramung (1468—78) wird für Dürrmenz eine *pastoria* und eine *plebania ad S. Petrum* aufgeführt. *Pastoria* ist die Pfründe einer mit aller Rechten und Zehnten ausgestatteten Pfarrei, wie sie die Peterspfarre war. Die Andreaskirche und ihre Pfründe ist in der Matrikel nicht erwähnt; wohl deshalb, weil zur Zeit der Abfassung der Matrikel der Priester an der Andreaskirche

zugleich der plebanus des Pastors zu St. Peter war. Infolge dieser Personalunion war es möglich, daß der bischöfliche Beamte, der die kirchliche Statistik für den Bischof aufstellte, nur zwei Priesterpfünden für Dürrmenz aufführte, die pastoria und die plebania zu St. Peter, und die Pfünde zu St. Andreas ganz überging, weil sie keine Abgaben an den Bischof mehr leistete.

Der pastor verus, d. h. der im Genuß des Pfarreinkommens von Dürrmenz befindliche Herr war damals Thomas von Gunstett, Kanonikus zu St. Guido in Speyer, dem die Pfarrei im Jahr 1460 von Werner Mönch abgetreten worden war. Er erwarb das Sichelinghaus als Pfarrhaus zu St. Peter, in dem sein Stellvertreter, der Leutpriester, wohnte und das Raum genug hatte, auch wenn der pastor verus kam, um Residenz zu halten. Von Plebanen, die den Dienst an der Gemeinde besorgten, erfährt man nichts, und die Plebane und Kaplane der Andreaskirche waren einfach verschwunden. Nur die Inhaber der Peterspfünde machten von sich reden, indem sie die Pfarrei als Geldquelle ausnützten, woraus die bei der Stiftsgeistlichkeit untergebrachten nachgeborenen Söhne des Adels und andere Günstlinge der Kurie schöpfen durften. Ihre Sorge ging nur um das Einkommen und was davon als Pension an den Vorgänger und als Entlohnung des von ihnen bestellten Plebanen zu entrichten war.

Auf Thomas von Gunstett, der am 9. März 1481 sich dazu verstehen mußte, an Johann von Helmstadt, Dekan des Stifts zu St. Germanus und Mauritius in Speyer, 28 fl. Leibgeding zu zahlen, folgte Viktorius von Carbe, der am 28. August 1498 die Pfarrei gegen eine Pension von 20 fl. an den Priester Philipp Ramberger abgab.

Zu Beginn der Reformation hatte Hermann Ghyr, Priester der Diözese Paderborn, vom Papst eine Provison auf die Kirche in Dürrmenz inne, die er im Februar 1522 gegen eine Pension von 30 fl. an den Dekan des Stifts Sinsheim Konrad von Habern veräußerte. Nach dessen Tod sprach Georg von Sternensfels, Domherr in Speyer, die Pfarrei 1523 an, bis der pfälzische Marschall Wilhelm von Habern seinen jungen Verwandten Valentin Echter von Mespelbrunn, Stiftsherrn zu Sinsheim, damit versorgte, der sie dann als Dechant des Stifts in Bruchsal bis zur völligen Durchführung der Reformation unter Herzog Christof behalten konnte.

Die Zustände vor der Reformation, der lange Weg zur abgelegenen Hauptkirche hatten inzwischen in Mühlacker zur Errichtung einer Kapelle geführt, die dem Bauernheiligen Leonhard geweiht worden war. Diese **St. Leonhardskapelle** stand im Gewann „Käpelle“,

das seinen Namen von der spurlos verschwundenen Kapelle her trägt. Ueber die Stiftung erfährt man nicht viel mehr als den Namen des Stiffters und den Betrag seiner Stiftung. In mehreren L. B. findet sich folgende Auslassung: „Hierbey zumerckhen,¹⁴ daß in wehrendem pabstumb ein inwohner zu Mühlacker, Benz Edelmann genannt, ein cappellen gebawt und jährlich fünff Gulden zins darein gestüfft, davon gehören die obgemelte drey gulden dem pfarrer, und die andere zween dem hainlichen, dargegen der hainlich das cappellen erhalten müeßen, das ist biß anhero dem pfarrer geraicht worden.“ — Die Hervorhebung „in währendem Paptum“ deutet an, daß die Gründung kurz vor Einführung der Reformation, um die Jahrhundertwende, geschehen sein wird. Damit deckt sich, daß der Name des Stiffters Ludwig Benz Edelmann in einer Urkunde des Klosters Maulbronn Zinsbare Fischwasser betreffend, aus dem Jahr 1491, genannt ist. Später begegnet man Benz Edelmanns Erben, einem Gall Edelmann und der Bezeichnung „St. Leonhards Kapelle oder Benz Edelmanns Stiftung“.

Das Einkommen der Kapelle war gering,¹⁵ bloß 18 Pfd. 8 Schilling $\frac{1}{2}$ Heller, die an 6 Orten, Mühlacker, Dürrmenz, Detisheim, Gündelbach, Deschelbronn und Großglattbach, zu erheben waren. Das reichte zur Begründung einer Pfründe nicht aus. Die Kapelle ist denn auch bald abgegangen. Aber ihre Gefälle wurden weitererhoben. Noch das L. B. v. 1719 verzeichnet gewissenhaft, damit kein Tüpfelchen des Rechts vergessen sei: „Höchstvermeldter mein gnädigster Fürst und Herr hat auch die Stiftung in Sanct Leonhardts capellen von alters hero zu nominieren undt zue präsentiren.“ Dagegen hat das L. B. von 1758 keinen Hinweis mehr.

Die Lage der Kapelle kann nach den Grundstücken der Anstößer genau bestimmt werden. Man lese z. B.¹⁶: „ain stuckh krautgarten bey Sanct Lienhardts cappel. Stoßt vornen an die straßen und Ettisheimer gassen;“ oder später v. 1758: „ein Kraut-Garten, an der Pforzheimer Gaß, beym Cäppelen genannt“. Außer der Flurbezeichnung hat die Gemeinde den Namen neuerdings durch eine Wohnsiedlung „im Käpelle“ festgehalten.

Wie es zur Reformationszeit um die Kirchen St. Peter und St. Andreas bestellt war, läßt sich erraten. Wenn die baugeschichtlichen Angaben der D. A. B. richtig sind, d. h. wenn der Turm der jetzigen Friedhofkapelle aus den Trümmern der alten Peterskirche errichtet ist, so war St. Peter räumlich, nicht in der Bedeutung als Pfarrei, zu einer Kapelle zusammengegangen. Das ist begreiflich. Mühlacker war

¹⁴ L. B. Nr. 1543 v. 1661. ¹⁵ Nr. 1536 v. 1550. ¹⁶ Nr. 1540 v. 1571.



Mühlacker: Rosengäßle.

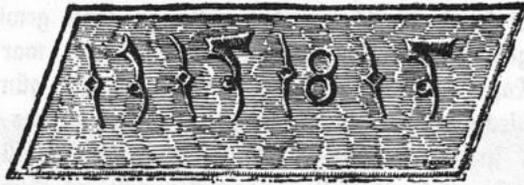
um diese Zeit durch die Leonhardskapelle zu einer gewissen eigenen Versorgung gekommen. Der Pleban von St. Peter war auch Frühmesser und Kaplan zu St. Andreas. Bei der ungleich günstigeren Lage der Andreaskirche mußte die Peterskirche jetzt schon ins Hintertreffen geraten; und später noch mehr, als der Zehnten, nämlich der halbe Zehnten von St. Peter, der Viertelszehnten von St. Andreas und der Viertelszehnten der Pflög Detisheim in einem Sack sich zusammensand. Es bildete sich der Zustand heraus, daß der Pfarrer die Zubehöre der Peterskirche, das Pfarrhaus bei der Brücke und St. Peters Pfarrkern,* benützte und in der Andreaskirche amte.

Die Reformation selbst brachte anfangs keine sicheren Verhältnisse. Wohl berief der Inhaber der Pfarrei, Valentin Echter, um im Genuß des Einkommens zu bleiben, auf Herzog Ulrichs Befehl evangelische Männer, wie den tüchtigen Pfarrer Jakob Frey, den die Türkenliste von 1545 mit 100 Gulden Vermögen und 20 Gulden Besoldung einschätzt, der aber wegen des Interims Dürrenz verlassen mußte. Er kam als Katechist nach Calw, dann als Pfarrer nach Dachtel. Bekannt ist sein Sohn Hermann Heinrich Frey, 1549 in Dürrenz geboren, zuerst Pfarrer in Ober-Eßlingen, dann Superintendent in Schweinsfurt, wo er am 1. April 1599 starb. Nach J. Frey finden wir die Interimisten Wolfgang Schetner, dann Heinrich Dorneck, einen Mann zweifelhaftesten Charakters, der am 7. August 1553 Urfehde schwören und das Land verlassen mußte. Am 27. September 1553 kam wieder ein evangelischer Pfarrer in der Person des Joh. Schwarz. Die evangelische Ordnung der Kirche war vollzogen. Die finanzielle Ordnung folgte nach.

Bis 1557 hatte Valentin Echter noch die Einkünfte der Pfarrei bezogen. Herzog Christoph ließ sie auf Grund des Augsburger Religionsfriedens mit Beschlag belegen. Das Stift Sinsheim strengte einen Prozeß beim Kammergericht an und setzte, als Valentin Echter 1560 gestorben war, sogar den Stiftsherrn Johann Emeran Nothast in die Pfarrei ein. Aber die Ernennung blieb ein Stück Papier. Der Prozeß machte viele Kosten und war aussichtslos. Das Stift nahm, was zu kriegen war, und verkaufte am 17. Juni 1572 seine Patronatrechte zu Dürrenz, Zaisersweiher und Lienzingen um 3500 fl. an Herzog Ludwig.

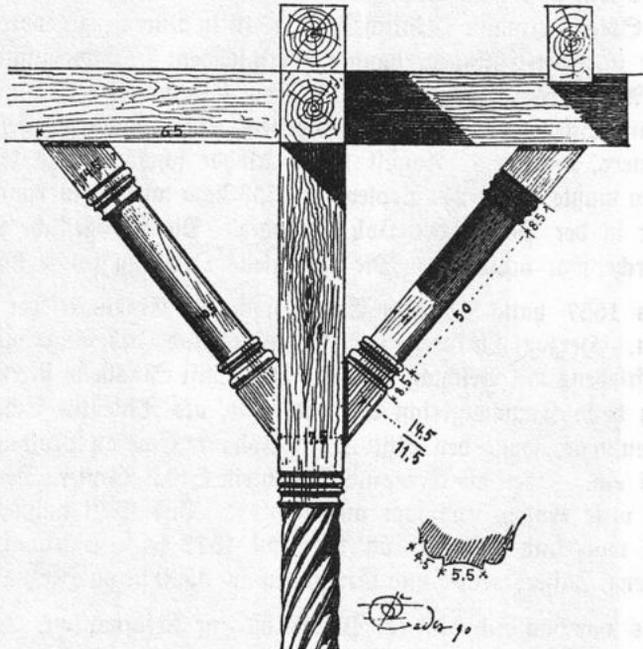
Das war das Schicksal der Pfarrei bis zur Reformation. Es endigte mit einer Einheit: des Glaubens und der gottesdienstlichen Stätte. Die Andreaskirche war nun der Mittelpunkt des evangelischen Gemeindelebens und ist es geblieben bis auf den heutigen Tag.

* Jetzt dem Jakob Händle gehörig.



Jahreszahl im Torbogen
(Osteingang der Kirche).

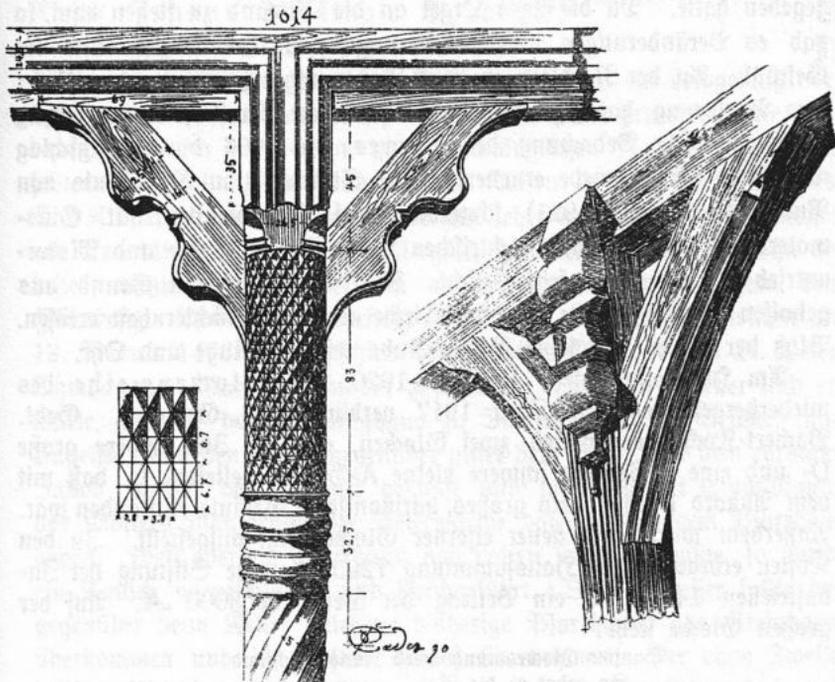
Die Geschichte des jetzigen Hauses beginnt erst mit der Zeit, als das Schicksal für die Andreaskirche entschieden war. Vorreformatorisches Ueberbleibsel ist die Sakristei als Untergeschoß des Turmes, darin ein altes Sakramentshäuschen mit gotischem Maßwerk. An der Kirche ist offenbar viel umgebaut und verändert worden. Von einem Baustil ist nicht zu reden. Das Schiff war ursprünglich viel breiter als jetzt. Vermauerte Fenstersteile führen auf die erste Symmetrie. Es ist kein Zweifel, daß der jetzige Seiteneingang auf der Ostseite, das darüber liegende vermauerte Fenster, sowie das entsprechende auf der Westseite



die Mitte der alten Kirche sind. Diese Fenster müssen Mittelfenster gewesen sein, weil sie als Seitenfenster kein Gegenstück haben. Uebrigens wurden in den 90er Jahren des vorigen Jahrhunderts auf der Südseite die alten Fundamente aufgedeckt. Von der großen Kirche

stammen auch die in spätgotischen Formen mit hübschem Maßwerk ausgefüllten Spitzbogenfenster der Südseite, die nach außen keine Laibung haben, sondern verkürzt hereingesetzt wurden.

Die Bauzahlen für die jetzige Kirche sind: 1585, 1614, 1650. Die älteste Zahl, 1585, höchst originell und fein ausgemeißelt, steht über dem Südofteingang. Aus der gleichen Zeit stammt der auf die Ostseite gestellte Turm, 29,8 m hoch, ein weißgetünchter Vierkant mit aufgesetztem Helm und Wetterhahn. Im flachgedeckten Schiff stehen trefflich geschnitzte Emporensäulen mit wechselnden Mustern. An der einen steht Jörg 1614, an einer anderen Jörg Mayr, Zimmr. Die Kanzel ruht auf einem ähnlich gemusterten steinernen Stock, der die Inschrift trägt: Gott allein die Ehr. 1616. Die hohen Säulen sind 1650 zur Sicherung aufgestellt worden. Es heißt darüber: „da dann die Bürgerschaft die baufällige Kirch abgebrochen und in 3 Monaten diesen gegenwärtigen Bau mit 3 Säulen und einem Durchzug wieder aufgeführt hat.“ Ueber einem gradgestürzten Renaissancefenster der Südseite steht



ebenfalls die Zahl 1650. An der Wand hinter der Orgel las man die jetzt übertünchte Inschrift:

„Im Jahr 1614 war die hiesige Kirche, als für die über 250 Mann starke Bürgerschaft zu eng, abgebrochen und an ihre Stelle ein schönes hölzernes Gebäude ge-

setzt, das aber bald zu sinken anfang und lebensgefährlich ward. Ein neuer Kirchenbau, der dadurch nothwendig geworden war, wurde durch die damaligen Kriegszeiten, in deren Folge im Jahr 1649 die Bürgerchaft auf 11 Mann zusammengeschmolzen war, bis 1650 hinausgeschoben, wo dann die hiesigen Bürger, 47 an der Zahl, das hölzerne Gebäude abbrechen ließen und die gegenwärtige Kirche aufführten.¹⁷

Seitdem hat die Kirche sich nicht gewandelt; sie zeigt heute noch alle Notzeichen der Entstehungszeit; was man ergänzen und bessern wollte, paßt nicht recht an seinen Ort.

Am 14. März 1897 wurde eine neue Orgel aufgestellt. Das alte Werk, inschriftlich aus dem Jahre 1621 und aus der Stiftskirche in Stuttgart hieher gekommen, wurde abgebrochen; 3 geschnitzte Holzfiguren, zwei Posaunen-Engel und ein harfenspieler David, wurden 1920 von der Landesammlung



Steinmaßzeichen

erworben. Die neue Orgel kostete 3957 Mark und war eine Stiftung von Privatier Heim, der i. J. 1893 für diesen Zweck 5000 M gegeben hatte. Da die neue Orgel an die Ostwand zu stehen kam, so gab es Veränderungen und Erneuerungen auf der Empore und am Gestühl. An der Nordseite wurden Außenaufgänge angebracht. Unter dem Vorsprung hat jetzt eine alte romanische Taufkuße ihren Schutz gefunden. Die Bedachung des Turmes, die 1906 durch Blitzschlag notgelitten hatte, wurde erneuert. Eine Stiftung zum Gedächtnis von Rudolf Leo (gest. 1921) schmückt zwei Wandfenster mit Glasmalereien. Heizung und elektrisches Licht für die Kirche und Motorantrieb für die Orgel fehlen nicht. Aber es müßte von Grund aus geholfen werden, wollte man die Kirche aus ihrer Nüchternheit erlösen. Bloß der Turm und seine Glockenstube erfreuen Auge und Ohr.

Am Himmelfahrtsfest, 13. Mai 1920, war Glockenweihe des wiederhergestellten, seit Juni 1917 verkümmerten Geläutes. Gebr. Bachert-Rochendorf hatten zwei Glocken, eine 29 Ztr. schwere große D- und eine 8 Zentner schwere kleine A-Glocke, geliefert, so daß mit dem Akkord D-Fis-A ein großes, harmonisches Geläute entstanden war. Außerdem wurde ein neuer eiserner Glockenstuhl aufgestellt. Zu den Kosten erbrachte eine Hausammlung 7295 M, eine Stiftung der Industriellen 14300 M, ein Beitrag der Gemeinde 3000 M. Auf der großen Glocke steht:

Sanfter Glockenmund ward Kanonenschlund:

So gebot es die Not.

Als der Krieg verfloßen, hat man mich gegossen

In ein neu Gewand —

Und nun singen wieder traute Glockenlieder

Uebers deutsche Land.

¹⁷ D. H. B. S. 206.

Im Frühjahr 1926 wurden die Hauptzugänge, die Steintreppen auf der Süd- und Nordseite, wandelsicher erneuert.

Um die Kirche her liegt ein 28 $\frac{1}{2}$ ar großer, seit Jahren außer Gebrauch gesetzter Kirchhof, den der Verschönerungsverein im Winter 1924/25 richten und ordnen ließ.

Nicht geringes Interesse bietet auch die Geschichte des Pfarrhauses. Ein altes Pfarrhaus bei der Andreaskirche läßt sich nicht nachweisen. Die älteste Spur geht auf ein bei der Brücke (jetzt Melter-Gräter) gelegenes Haus. Am 17. Januar 1422 veräußerten nämlich die 4 Kinder Krafts v. D., Johann Sichling, Kraft, Elisabeth und Kunigunde, mit ihrer Mutter Else von Wunnenstein ihre Rechte an das Kloster. Johann Sichling v. D., damals Kirchherr zu St. Andreas, 1436 auch



Kirchherr zu Mühlhausen, hatte sich beim Verkauf ein Leibgeding vorbehalten: er behielt das Haus, in dem sein Vater gewohnt hatte, samt dem Keller und der Scheune zur lebenslänglichen Nutznießung. Nach seinem Tod sollte das Haus an das Kloster fallen. So geschah es. Das Kloster vergab das Haus wieder als Lehen und hatte es infolgedessen mit Frondienst, 5 Schilling Helligült, Hauptrecht und Handlohn belastet; mußte aber, wie bei den anderen fronbelasteten Häusern, dem Hausbesitzer Bau- und Brennholz geben. Es wird wieder erwähnt am 19. Februar 1473. Da erschien der damalige Kirchherr von St. Peter, Thomas von Gunstett, vor der zuständigen Stelle in Speyer und erklärte, er habe das Sichlinghaus zu Dürrmenz bei der Brücke, samt Zugehör, auch den Keller gegenüber unter dem Berg, von dem ehrbaren Jakob Fresser dem Jungen gekauft und wolle es mit Einwilligung des Klosters Maulbronn der Peterskirche daselbst zu einem Pfarrhaus geben. Weil aber ein Pfarrhaus von Lasten frei sein mußte, so wurde ein Tausch vorgeschlagen und durchgeführt. Jakob Fresser sollte das gegenüber beim Keller gelegene bisherige Pfarrhaus, das Steinhaus, überkommen und die Lasten darauf übernehmen. Der ohne Zweifel größere Wert des Sichlinghofes wurde dadurch ausgeglichen, daß auch der Widdumhof und Garten bei der Andreaskirche in den Kauf gehörte.

Fortan war das Sichlinghaus das Pfarrhaus, auch für eine Reihe evangelischer Geistlicher. Es war von allen Abgaben frei,

erhielt aber dafür kein Gabholz. „Und würdt zu solcher Behausung khein Gaabholz gegeben, sondern muß sich ein Pfarrer selbstn beholzen.“¹⁸

Nach einer Eingabe des M. Joh. Spindler vom 15. Dezember 1628 war das Pfarrhaus ein groß weitläufig Gebäu, welches mit einem Hof, Scheuer und Stadel von einer Mauer umgeben war und „mehr einem ziemlichen Klösterlein, als einer einzelnen Wohnung zu vergleichen und in Wahrheit sehr alt und baufällig sei.“ Nach dieser Schilderung war es einstens, vorreformatorisch, ein schöner Pfarrsitz gewesen; jetzt war das Haus baufällig; übrigens auch nicht mehr abgabensfrei, denn es mußte an die Pfllege Dettisheim auf Martini 10 Schilling unablöfigen Zins und zwei Sommerhühner geben.

Der 30jährige Krieg trug seine Not auch ins Pfarrhaus. Der Pfarrer M. Jeremias Heinrich, der 1635 hier aufgezogen war, verließ 1637, vom Hunger fortgetrieben, seinen Posten. Dürrenz wurde Filial von Lomersheim, bis am 4. Juni 1644 M. Johann Beckh aus dem hochfürstlichen Stipendio zu Tübingen hieher berufen worden. Der streitbare M. Joh. Jakob Rues, der i. J. 1707 hieher kam, war jedenfalls mit am Werke gewesen, als am 5. Dezember 1710 Visitationsskammerrat Johann Christoph Scheidlin, früher Amtschreiber zu Dürrenz, dann Klosterverwalter von Maulbronn, seine Behausung samt Zugehör zu Dürrenz der Geistlichen Verwaltung Maulbronn zu einem Pfarrhaus für 1600 fl. und 6 Dukaten verkaufte. Das Haus war 1601 von einem Metzger Lorenz Fischer erbaut worden, welche Ueberlieferung spielerisch als Bilderrästel über dem Kellereingang angebracht ist. Das Pfarrhaus ist Staatseigentum. Eine Neuinstandsetzung geschah im Jahr 1885 mit einem Aufwand von 10 500 Mark.

Das alte Pfarrhaus bei der Brücke ging zunächst in den Besitz des Pfarrers Rues über. Es heißt: „M. Johann Jakob Rues, Pfarrer, gibt außer dem alten pfarrhauß mit scheuren, allem begriff und zugehördt, so er eigenthumblich an sich erkaufet, zwischen dem Weeg unterm berg und der Enz gelegen. Stoßt hinten gegen des Klosters Maulbronn, oder der pflieg Dettisheim zehendscheuer, an das Trindgäßlen, fornen gegen der bruckhen wider an den Weeg. Gelltt zehen schilling, thut zwanzig ein Kreuzer, vier heller undt sommerhüner zwey.“¹⁹ Wie die Erinnerung berichtet, war das Haus vor 60 Jahren eine Gerberei, dann eine Säge. Die alte Ummauerung wurde erst in unserer Zeit abgetragen. Pfarrer Rues hatte auch den Pfarrkeller mit erworben: „Zwischen dem pfarrkeller, so nun des jegig hiesigen pfarrers M. Rues aigen.“ Es war Sanct Peters pfarrkern unterm Berg zwischen Jean Gallandre

¹⁸ L. B. Nr. 1539 vom Jahr 1599, Bl. 35. ¹⁹ L. B. 1719, S. 209.

und Hannß Jacob Kühnlen, Ferbern gelegen, eine abgegangene Hof-

statt, darauff ein kern stehet.“ Erst der jezige Besitzer hat über dem schönen Keller wieder eine Behausung erstellt. Die Ueberlieferung weiß noch heute, daß der Keller einmal einem „Baronen, der bei der Brücke wohnte, gehört habe;“ sie geht also 500 Jahre, auf Johann Sichling v. D., zurück.

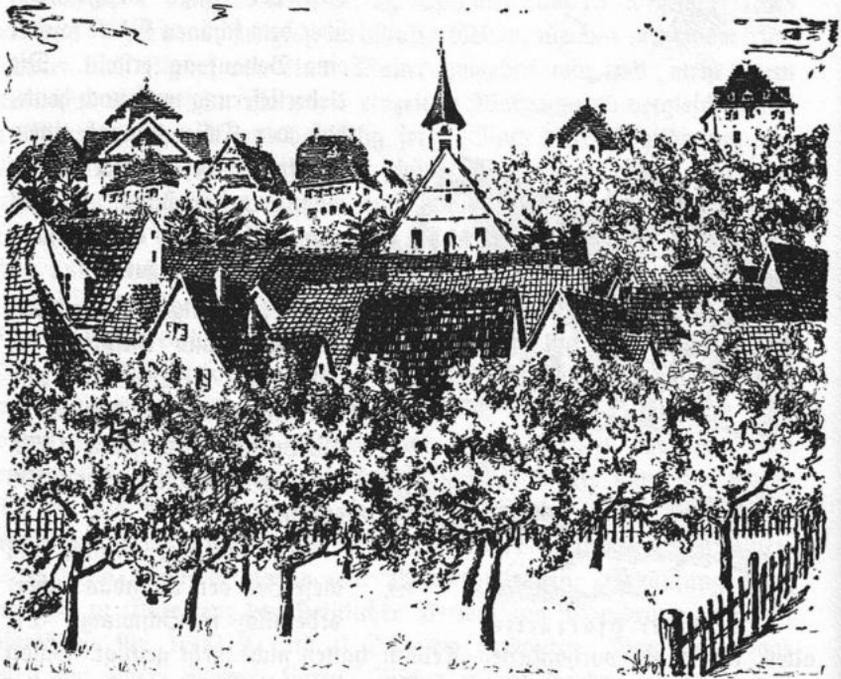


Alter Pfarrkeller

alten, bis dahin vorhandenen Kellern hatten nicht mehr genügt. Schon im Jahre 1395 zählt Konrad von Dürrmenz „ein Fünftel an der Kelter zu Dürrmenz“ zu seinem Besitz. Beide Kellern sind heute anderen Zwecken zugeführt. In die Dürrmenzer Kelter ist das Gemeinde-Elektrizitätswerk eingebaut worden. Die Kelter in Mühlacker ist ein weiträumiges Haus mit mächtigen spizigen Giebeln. Im Dachreiter hängt das Kelterglöcklein; das im Krieg geopfert ist wieder ersetzt. Den Dachfirst krönt ein Storchennest, das aber seit 2 Jahren zum allgemeinen Bedauern nicht mehr bezogen wird. In die Ostwand ist ein schöngehauenes Vierblattfenster eingelassen. Die großen Fruchtböden der einstigen Kornschütte (Zehntkasten) sind Tabaktrockenräume. Im Erdgeschoß ist die Keltereinrichtung herausgenommen und durch eine Obstkelter ersetzt. Im Schlußstein des Torbogens steht: Maulbronisch Kirchen Ain Cast und keltr 1596. Von der Ziffer 9 ist die untere Schleife ausgebrochen, das verdickte Ende aber noch deutlich. Der Gewährsmann der D. A. B. las flüchtig, im Giebel steht die richtige Zahl. Es kann kein Zweifel obwalten, da der Kaufbrief zwischen der Verkäuferin von Grund und Boden, Catharina Lotter, Witwe des mehr-

* Nicht 1506, wie die D. A. B. angibt.

erwähnten Ulrich Lotter, und dem Kloster vom 29. Juni 1596 ausgestellt ist. Er lautet:²⁰



Kelter (Blick vom Steg aus)

Ich Catharina, weyland Ulrich Lotters seel. hinterlassene wittib, und neben ihr wüir beede Hannß Ulrich Lotter und Hannß Melchior Ebinger, der wittib eheleibliche söhne zu Mühlagger, Maulbronner ampts, bekennen öffentlich, und thuen khund allermänniglich mit diesem brieff, für uns, und unsere erben, daß dem ehrwürdigen und hochgelehrten Herrn, Wilhelm Holder, Appt, auch ehrenhaftigen und fürnehmen Hannß Philipps Mehen, verwaltern zu Maulbronn, im nahmen und von weegen ernaldts closters wir auffrecht und redlich verkaufft, und zukauffen geben haben, namlich von mein Catharinae ein halben morgen bohmgartens einplatz und hoffstatt, darauff das closter Maulbronn eine neue keltter gebauth, wie solches ordentlich untersteint; zwischen der Bayhinger straß und Peter Stehlen gelegen. Stoßt oben auff bemeldten meinen garten, und unten die allmand, für und um = vierzig fünff gulden guter genehmer landtswehrung, die uns also paar mit auffrichtung diß brieffs ußgericht und bezahlt worden synd, daran uns wohl geniegt, dergestalten und also, nachdem obgemelbter ein halber morgen bohmgartens, so hiebevör, ein ackher, und vermög der erneürung und lagerbuchs in Peter Fauthen hueb gehörig, auch der Maulbronnischen pfeleg Dettißheim nach zellg drey vierling rogggen oder habern zuraichen pflichtig gewesen, welches dann anjezo in besagten kauff anbedingt, daß solche drey vierling zellg früchten hiemit gefallen, todt und ab: und weeder an mich, noch meine

²⁰ L. B. 1719, S. 87—92.

gedachte zween söhn, oder ihre erben nit mehr gefordert, noch von uns gereicht werden sollen. Ferner hab ich Catharina ein weingart, dessen ohngefährlich ein morgen, drey viertel, welcher in Tauf Haugen und Ulrich Lotters hueb gehörig, zwischen Jacob Rummel und Hannß Rueppen ein: andererseits Michel Knodel, Ulrichs sohn gelegen. Stoft oben auff Hannß Eger, Alt Berg Spißmann und Enderes Jung, und unten auf mehrgedachten meinen bohmgarten, auch Jakob Rummel, Hannß Spißmann und Theuß Schußtern, ist mir und meinen erben ebenmäßig diese gnad geschehen und diesem kauff einhändig gemacht worden, daß wir nun sürohin zu ewigen Zeithen in erstbesagtem weingarten im herbst vorzulesen: deßgleichen auch an dem übrig ohnerbauten plaz vor der neuen keltter zu Herbstzeithen mit vier standen oder bütten den vorstand fueg- und macht haben sollen, ohnverhindert männiglich in allweeg. Hingegen aber sollen und wollen ich, und meine erben an obgemeldten meinem garten von der keltter biß zum markstein an die allmand ein mäurlen, so hoch der gart ist, uffrichten, und uff unserer kosten ohne des closters schaden in wesentlichen gebäuden ohnabgängig erhalten. Hierauff verzeihen und begeben wir uns, für uns undt unsere erben aller gerechtikeith, aigenschaft, widerforderung und anspruch, so wir bißher an berührten plaz gehabt, und setzen demnach ob ehrengedachten herrn Praelaten und verwaltern, auch ihre nachkommen von besagts closters weegen deßen in leibliche besizung und ruhig nützliche gewöhr, also daß sie solchen plaz mit aller zubehör, recht und gerechtikeith nun sürohin ewiglich und geruhlich innehaben: nutzen: und nießen: verlehnen: verzeihen: vertauschen: und verkauffen: und in all ander weeg damit handeln, schaffen, thun und lassen sollen und mögen, alß mit andern des closters aigenthumblichen güthern, wie und was sie wollen ohne uns, und unserer erben irrung, verhinderung und eintrag. Gereden und versprechen auch hiermit für uns undt unsere erben, wo dieser plaz und hoffstatt von jemanden über kurz oder lang, um wenig oder viel angesprochen würde, sie deßen in allweeg zu vertreten, und uff unserer kosten, ohne des closters schaden genugsame wehrschafft und fertigung zuthun, alles getreulich und ohngefährlich. Und deßen zu wahrem urkund haben wir mit gebührendem fleiß erbetten den ehrenvesten, fürnehmen Bernhard Dettingern Vogt zu Maulbronn, auch ehrsame und bescheidene Schultheiß Burgermeister und gericht zu Dürrenz, daß nemlicher Herr Vogt sein aigen: und gemeines fleckhen jnnsigel (doch ihnen, ihren erben und nachkommen ohne schaden, öffentl. hieran gehengt haben. Geben den neun und zwanzigsten tag des monaths Junij, alß mann nach Christj unseres lieben herrn und einigen erlösers geburth zahlt fünfzehen hundert neunzig und sechs jahr.

Das L. B. 1719 enthält einen Beschrieb beider Kelttern:^{21a}

Die keltter bey Sanct Peters pfarrkirchen zu Löffelstelz an ermeldter pfarrgarten und der allmand aller orten gerings umb gelegen, ist des closters M. oder der pfleeg Dettikhheim eigenthum, aller auflegungen und beschwehden von männiglich ganz freyh, hat drey böhm. Und wird diese keltter mit allen nothdürfftigen bämen, auch alles kelttergeschirr, alß britten, brackhen, kannel, züber, eychgeschirr, weinlaittern, bohmsalben und dergleichen, so zum denhen gebraucht wird in des closters Maulbronn oder der pfleeg Dettikhheim kosten erhalten, doch soll ein jeder so zu denhen hat, seine standen und laittsaß selber halten. Es wirdt auch die keltter zu herbstzeithen mit kelttermeister und knechten durch die herrschafft Maulbronn versehen und besoldet. — Die keltter zu Mühlagger darauff samt dem Razenlauff fünf böden zu denen fruchten aufzuheben, zwischen der neuerbauten waldmeisterey behausung und garten

^{21a} S. 83—86.

einer = anderer seithen der allmand gelegen. Stost hinten an den waldmeisterey-garten, fornen die allmand. Ist des closters Maulbronn, oder nunmehr der pflieg Dettißheim eigenthum, wie solches der den 29. Juny anno 1596 errichtete revers- und kauffbrieff, so hienach inseriert, ausweist, auch aller aufflegungen und beschwehreden von mäniglichen ganz freyh, hat zwey böhm. Solche wird mit allen haubt- und schliefenden gebauen allein in der pflieg Dettißheim costen erhalten, das im herbst jedesmahl nötig habende kelttergeschirr, als britter, brackhen und anderes wie bei der Dirmenzer keltter schon gemelbt, wie auch der kelttermeister, und übrigen bedienten taglohn, bezahlt die pflieg Dettißheim (außer dem Zimmermann) gleich falls allein. Die standen und laithfäß aber solle jeder so zu deghen hat, selbst halten."

Nachdem die Fruchtböden infolge der Umwandlung des Fruchtzehnten in Geld ihrem Zweck entzogen waren, veräußerte das Rame-ralamt Maulbronn im Jahre 1840 die Kelter an die Tabakfabrik und an die Gemeinde. Die Gebäudebeschreibung lautet:^{21b} „Ein dreistockiges



Kelter in Mühlacker

Gebäude, die sogen. Kelter mit fünf Böden auf der darunter befindlichen Kelter, worin zwei Kelterbäume, eine Trotte, zwei Keltternstuben und ein Kellerlen, außerhalb des Dachs 1 Glockenthürmchen, innerhalb die Uhr mit Schlagwerk an der Pforzheim = Carlsruherstr., neben Fabrik. Rapp an der Illinger Straße Hofraum dabei." Ehr. Rapp erwarb das ganze äußere Gebäude, „soweit dieses Gebäude früher Fruchtkaften war“; die Gemeinde erhielt „den inneren Raum der

Kelter mit 2 Kelttern-

stuben, 1 Kellerlen, Kelter Requisiten, Uhr, Glocke und Thürmchen.“ Diese merkwürdigen Eigentumsverhältnisse bestehen noch heute.

Außer dem mit der Kelter in Mühlacker verbundenen Fruchtkaften

^{21b} Gebäudekataster Bl. 365.

waren noch zwei in Dürrenz=Untermberg gelegene Zehntscheuern vorhanden, die von der Pfllege Detisheim zu unterhalten, denen aber die „frohnbaren häußer mit fuhr und hand darzu zu frohnen schuldig waren.“ Die obere, beim alten Pfarrhaus gelegene wurde im Frühjahr 1770 als baufällig abgebrochen,²² im Sommer desselben Jahres aber wieder neu aufgebaut. Die untere, „bei der Farb“ gelegene, ist, aus der Bauweise zu schließen, mit der Kelter in Mühlacker gebaut worden. Das Kameralamt veräußerte die untere Zehntscheuer im Jahre 1839 an Friedrich Bofinger, Färber, und jung Friedrich Rudolf. „Es war eine 2 stockige Scheuer mit 2 Wohnkammern, Stallung und gewölbtem Keller unterm Berg.“ Die obere Zehntscheuer wurde von der Staatsfinanzverwaltung im Jahre 1842 an Wanner Jakob Glasers Witwe und Bader David Lammwirts Witwe verkauft. „Es war eine 2 stockige Scheuer 2 barnigt mit Trauf und Hofraum unterm Berg.“

Daß das Mittelalter in Bezug auf Gesundheitspflege nicht so rückständig war, beweist das Vorhandensein einer öffentlichen Badstube. Das Haus lag bei der oberen Zehntscheuer und war laut Vertrag und Lebensbrief vom Kloster mit einem ewig unablößigen Hellerzins von 1 fl. 26 Kreuzer belastet. Nach einer Urkunde aus dem Jahre 1503²³ waren zwischen dem Inhaber der Badstube Hans Halbmeyer und dem Kloster „spenn und irrung“ entstanden, weil das Kloster auch in Detisheim eine Badstube eingerichtet und dadurch die Benutzung der Dürrenzener Badstube beeinträchtigt hatte. Konrad von Sickingen, Vogt zu Bretten, schlichtete den Streit und richtete einen neuen Vertrag auf, wornach eine Gült von 2 Pfund Heller festgesetzt und gefordert wurde, daß die Badstube samt dem Badkessel in gutem Bau erhalten werden müsse und nur im Einvernehmen mit dem Kloster veräußert werden dürfe. Die Urkunde ist auch als Sprachprobe interessant:

„Ich Conratt von Sickingenn, vogt zu Bretheym, bekenn alls sich spenn und irrung erhabenn und entstanden sindt zwüschen den erwürdigenn herrenn Johannes abbt und convent des gotshuß Mühlbronnen an eynem und Hannß Halbmeiern von Dormenz anderstes eyner badstuben halb so zu Entfehenn durch die gedachten myn herren von Mulbronn uffbracht und kommen ist, des gedachter Hannß Halbmeyer gesagt und gemeint ym an syner badstubenn zu Dorminz großen merglichen schaden bracht hab und bring, und gedachter Hanns Halbmeyer den gemelten myn herrenn von Mulbronnen ettlich schuld zins und gültt schuldig, die er jenen fürgehalten und nit hatt wellen geben, daz dann an myn gnedigsten herren den pfalzgraven gelanggt und sin fürstlich gnadt mir befehl gethun, sollich gebredh zu heren und die parthyenn dero vertragen und heruff sie für mich vertagt beiderlyts ire gebredh gehert und sie die gedachtenn parthyenn mit irer gutter wißenn und willenn vereint und vertragen, wie nach volgt. Item als Halbmeier von syner badstubenn zweinzig anderthalb

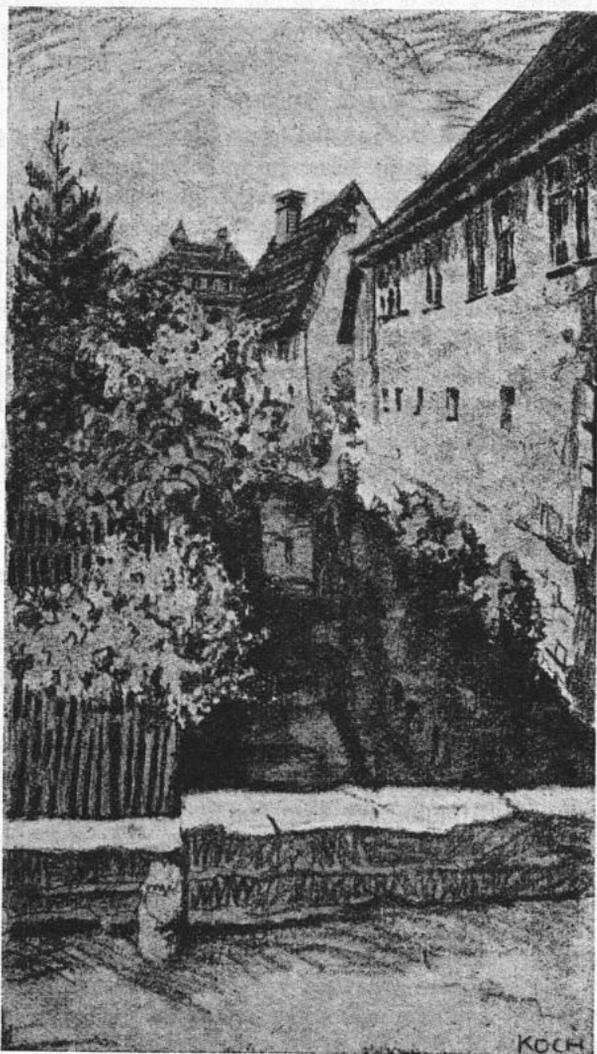
²² G. P. I Bl. 187. ²³ St. U.

pfundt und zwen schilling Wirtemberger an zinsen den gedachten herren schuldig ist, um fünffthalb pfundt anderhalben schilling von synen eigen gütern, auch vierdhalb mallter dru semerin ein insfall rockenn und vierdhalb mallter dru insfall habern und dann seß mallter rockenn und vier mallter habern vom hoff. Solllich obgemelt send an gellt und früchten soll gedachter Halbmeier myn herrn nichts für geben, sunder nachgelassen syn von den herren. Und als lang Halbmeier bißher jerlichs vierdhalb pfundt heller von syner badstuben zue zins schuldig zue geben ist den gedachten myn herren soll er hinfüro zu ewigen zytten und tagen nit mer geben und zu geben schuldig syn, dan zwej pfunt heller Wirtemberger. Und soll hinfüro von syn eigen gütern alle zins, so er uff dießen Sanct Martins tag schuldig worden geben und uff richten. Und hinfüro jerlichs alles jnn crafft dis nachfolgenden brieffs also lutende: Wir bruder Johannis, abbt und der convent gemeinlich des closters Mulbronnen ordens von titels Spirer bistumbs, bekennen offentlich in dießem brieff für unns und alle unsere nachkommen, daz wir verlinen haben und auch verliehenn in crafft dies brieffs zu eynem rechtenn erblehenn dem beschieden Hannßhen Halbmeiern sinen erben und nachkommen unser badstub zu Dormenz gelegen mit allen yren rechten, gewonheiten und zugeherden als bißher darzu gehert hatt ongeverlich in diß nachgeschriben wyße. Des ersten so soll der obgenant Hans Halbmeier, sin erben und nachkommen, uns unserm closter und nachkomen jerlichen und ewiglichen reichen und geben von der gemelten badstuben zu ider fronfastenn, acht tag vor oder nach, zehen schilling heller, das wurt em ganz jare zwej pfunt heller ewiger gültt. Auch so soll er und sin erbenn die obgeschribenn badstuben mit aller jrer zugeherd in guttem buwe und eren hallten und die nit weder versetzen, verwechseln, noch verkauffen, dan mit unserm und unsern Nachkommen wißen und willen und solllichen lutten, die unns wol gemeß und fuglich findt, one alle geverde. Es ist auch nemlich berett, daz der badkeßell jnn der jezgenanten badstubenn soll verlybenn zu ewigen zytten, und der obgenant bestander, sin erben oder nachkomen sollen den genanten keßell nit verkauffen, verußern, noch in pfandswyß uff der badstuben verhängen, zu entpfrembden in khein wyß. Und ob die genant badstub bumsellig sin würde, wie das were, so er dann oder sin erben von unns ehrnant wurt oder werden, sollichs widder zubuwen nach billicher genugsame. Und er, sin erben oder nachkommen daz nit thetten, ob sie auch die jerlichenn gültt und zins zu jeder zytt der fronfastenn obgemelt nit reichten und bezallten, oder in andern artikeln dis brieffs ubertretten, so ist nemlich berett, daz die obgemelt badstub mit aller jrer zugeherde, freihettenn und herkomen eigentlich und genglich one alles recht uns verfallen sin soll. Also das wir oder unser nachkomen mit der obgemelten verfallen badstuben und alles hier zugeherde thnn und lassen mögen nach unserm allerliepstenn willen, als mit andern unnsern eigen guttern, one widderrede eins ieglichen one alle geverde. Dis und aller vorgeschriebener ding zu urkund und ewiger sicherheit habenn wir unnserr abbtij und convents innsiegell gehangenn an dißen brieff. Und sch Conratt von Sickingen, vogt zu Bretheym, als teidingsmann auch myn eigen insiegell zu merer sicherheit ann dießen brieff gehangenn, dero zwen sindt glich ludende, die obgenanten abbt und convent den eynen, und Hannß Halbmeier den annndern. Geschehen und gebenn uff Dinstag nehst Sanct Martins tag Anno domini sunffzehnhundert und jm drittenn jare."

Die Badstube war vor dem 30jährigen Krieg abgegangen. Das alte Gebäude war im Jahre 1655 verkauft worden.²⁴ Später erwarb ein Waldenser, Pierre Basset, den Platz und überbaute ihn. Die

²⁴ L. B. 1719, S. 115.

Badstube lag zwischen Zehntschauer und Schloßmühle, so daß Pfarrhaus, Zehntschauer, Badstube und Mühle die rechts am Enzweg errichtete Siedlung bildeten.



Blick vom Brückle bachaufwärts auf den Erlenbach.

Zu den wichtigsten Einrichtungen zählen die Mühlen. Wie der Ortsname besagt, ist ihr Vorhandensein älteste Ueberlieferung. So wird im C. L.²⁵ in Mulnen bezw. Mulinstatt je eine Mühle mit erwähnt. Ebenso gehörte zur Schenkung Wichards (835) in Dürrmenz in flumine Enzin molendinum 1, d. h. am Enzfluß eine Mühle. Wahrscheinlich lag die erste Mühle in Mühllacker nicht unmittelbar an der Enz, sondern außer Bereich des Hochwassers am Erlendbach.

Sichere Spuren und Namen beziehen sich auf die Mühle unter der Burg und auf die Bubenmühle. Die Flurbezeichnung Bubenmühle ist bekannt und oft zu lesen; so zu buben meul (1514) oder bey der buben Mühl jezto in Breit-Wiesen (1758). Beim Bau des Elektrizitätswerkes Enzberg, 1912/13, fand man an der Stelle, wo der Unterkanal in die Enz ausmündet, eichene Bohlen und Mauerreste, die den Standort der Mühle genau bestimmen ließen. Der Pforzheimer Weg, linksenzisch, war vom Ort her der Zufahrtsweg. Unweit der Mühle war eine Furt: ein morgen am furd uff der braitwiß (C. B. v. 1514); ebenso ging beim Rank ein Steg, der Hohensteg, über den Fluß. Die Flurnamen geben darüber Auskunft. Die Bubenmühle wird ins 13.—14. Jahrhundert zu legen sein. Am 15. März 1367 verkaufte Fürderer von Wunnenstein dem Kloster Maulbronn die Gült auf der Fischenz zu Bubenmühlen.²⁶

Mehr Nachricht findet sich über die Mühle unter der Burg. 1346 empfängt Gerlach v. D. von Graf Eberhard v. Württ. u. a. die Mühle daselbst als Lehen.²⁷ 1375 verkaufen Heinrich und Konrad v. D. die Mühle, d. h. ihren Teil, ans Kloster.²⁸ Am 5. August 1395 übergibt Heinrich v. D. dem Kloster seines Bruders Sohn Gerlach jährliche Gült von 7 Malter Roggen als Teil an der Mühle unter der Burg.²⁹ Ums Jahr 1400 war also die Mühle Klosterbesitz. Eine in verschiedener Hinsicht beachtliche Urkunde aus dem Jahre 1406 lautet:³⁰

Es ist zu wissen, daß uff freytag nechst nach unseres herrn frohnleichnamstag in dem jahr als man zahlt von Christus geburth vierzehnen hundert und sechs jahr berebt und bedähtingt worden ist zu Dirrmenz zwischen uns bruder Albrechten, Appt, und dem convent des closters Maulbronn auff einer seithen, und fraven Adelheithen von Schönbeckh heimpfeligem genannth Wizigmann wittwe, und ihre kinder auff die ander seithen, von unfer gemeiner mühlen weegen zu Dirrmenz unterm berg gelegen, und auch des mittlers und eines andern, dem wir dann dieselbige mühlen zu künfftiger zeith leyhen in diese weise, als hernach geschriben stetet. Zue dem ersten ist berebt worden, daß der Schultheiß und das gericht zu Dirrmenz gen Pforzheim sollen gehn, und sollen ihr simri und streichen da holen, undt auch ein jnuol, und

²⁵ L. 2491 v. 26. Juli 777 u. L. 2497 v. 28. Okt. 775. ²⁶ U. St. A. ²⁷ von Sekkendorff'sche Sammlung. ²⁸ Pfaff, Württ. Regesten. ²⁹ U. St. A. ³⁰ Abschrift im C. B. v. S. 1719, S. 108—114.

auch ein halb jnuol und in aller maßen alßdann die von Pforzheim ihren Müllern uffgesetzt haben, das millter zunehmen, alßo soll es der Müller zu Dirrmenz oder seine nachkommen auch nehmen, und nit mehr ohne gefährde. Und dieselben sollen auch ein eisen alßda lassen machen, alßdann die von Pforzheim eins haben, das auch zue der mühlen gehörth, und das soll ihnen der Schultheiß zu Pforzheim und das gericht daselbst geben und außfertigen, und soll denselben mülhgezeüg der Schultheiß und das gericht zu Dirrmenz behalten, und dem Müller auch sein Geschirr eychen, damit er sein müllter soll nehmen nach dem geschirr, das der Schultheiß und gericht von Dirrmenz geholt haben von Pforzheim ohne gefährde. Auch ist beredt worden, wer in die obgemeldte mühlen zumahlen thut von Dirrmenz, es seye frau oder mann, der mag bey der frucht in der mühlen bleiben, ob er will, biß sie gemahlen wird und soll der müller das millter nehmen und soll die zusehen lassen, des dann die frucht ist, und mit dem simrt, mit dem ihm das korn gemessen ist, soll er den armen leuthen das ihr widerum auch darmessen, aber in der maas, als sie es von Pforzheim bracht haben. Deucht aber einem armen mann, daß ihm der Müller zu kurz thät, und ihm das sein nit wider gebe, der soll es zu stund wider an den Müllern fordern, macht ihn dann der Müller nit ohne clag, so soll er uns clagen, so sollen wir dann den Müller darzu halten, daß er dem armen mann das sein wider gebe.

Wäre es aber, daß der Müller seinen mülhzeug und sein millter nit hielte, alß es von Pforzheim geben ist, alsdann er gerüegt wird von dem gericht zu Dirrmenz, alsdann soll er uns jeglicher parthey ein pfund heller verfallen seyn, und das sollen wir auch nehmen und ihm nit fahren lassen. Und darum so mögen und sollen der Schultheiß von Dirrmenz und vom gericht zween oder drey, oder sie alle in die mühle gehn als sie dunckt, daß es notdürftig sey und das geschirr da besehen, ob es gerecht sey oder nicht. Der Müller soll auch den vögten und den armen leuthen zu Dirrmenz mahlen vor andern ußleuthen, es wäre denn, daß er ohngefährde einem frembden uffgeschitt hätt, das soll er lassen abmahlen und darnach den vögten und den armen leuthen von Dirrmenz das ihr uffschitten und wann dieselben ußgericht worden, so mag er mahlen wem er will. Es ist auch mit nahmen beredt worden, daß der brieff, den die von Maulbronn und der Müller vormalß gegen einander haben von der mülh wegen in allen seinen rechten und cräftten bleiben soll, in allen puncten und articuln, als sie in demselben brieff begriffen und geschrieben stehen. In dieser beredung seynd außgenommen den andern vögten zu Dirrmenz ihr recht.

Bej dieser bethädigung und beredung seynd gewesen von unßer beiden partheyen wegen herr Weitbrecht von Helmstätt, ritter, der jung vogt zu Brettheim, Albrecht von Dirrmenz vogt zue Pforzheim, Reinhard Engberger, Rochfritz von Sachsenheim, Hannß von Sachsenheim, Hannßen seelig sohn, Crafft von Dirrmenz, Albrecht Hof, Schultheiß zu Pforzheim, der Schultheiß, das gericht und gemein alle miteinander zu Dirrmenz, und sonst viel ander ehrbare leuth. Und des alles zu einem wahren urkhund und ewiger befestigung und bestättigung, so haben wir bruder Albrecht, Appt zu Maulbronn und Frau Adelsheith von Schönbeckh, obgenannt, unsere beede Innfigel offentlich gehengt an diesen brieff. Und noch zu mehrerer sicherheith, so haben wir gebetten, herrn Weitbrecht von Helmstätt, ritter, den jungen vogt zu Brettheim, und Albrechten zu Dirrmenz, vogten zu Pforzheim, obgenannt, daß sie ihr aigen jnnfigel zu gezeignuß aller vorge schriebenen ding gehengt haben an diesen brieff. Und wir die obgenanntnen Weitbrecht von Helmstätt und Albrecht von Dirrmenz bekennen uns offentlich an diesen brieff, daß wir bey der vorge schriebenen beredung und bethädigung gewesen seyn, und von bethy wegen der obgenanntnen

herrn Albrechten, Appten zu Maulbronn und frawen Adelheith von Schönbeckh und ihr kind zu gezeignuß aller vorgefchriebenen ding uns jeglicher sein eigen innfigel zu den ihren wiffentlich gehengt hat an diesen brieff, der geben ward in dem jahr und auff den tag, alß dafornen gefchrieben stehet."

Ums Jahr 1600 war die Mühle noch im Betrieb. Denn nach einem am 30. März 1603 ergangenen hochfürstlichen Befehl hatte sie „wegen eines weiter in die mühlen gebauthen mahlgangs noch weiter vier simri glatter früchten zue gültt jährlich raichen müssen.“³¹ Dann wurde sie ein Opfer des 30jährigen Kriegs. Ein Randbericht des Oberamtmanns Seubert vom 30. Januar 1805, einer Eingabe des damaligen Lehensmüllers Philipp Maushart angefügt, gibt einigen Aufschluß. Er schreibt:³² „Das Kloster Maulbronn hat schon vor dem Krieg eine eigene Mahlmühle zu Mühlacker (d. h. zu Dürrmenz!) gehabt. Diese wurde während der Kriegszeit im 17. Jahrhundert ganz ruiniert und am Ende abgebrochen. Da der Flecken Dürrmenz-Mühlacker eine lange Zeit Periode ohne Mahlmühle und damals wegen dem Mahlen in großer Noth gewesen sein muß, so Supplizirte endlich der Magistrat im Dezember 1660 um Erbauung einer neuen Mahlmühle und versprach 1. von der Flecken Allmand einen Platz, wo man ihn verlange, willig einzuräumen. 2. acht Tage lang die ganze Bürgerschaft ohne Belohnung nur gegen Reichung eines Stück Brods mit der Hand frohnen zu lassen.“ — „Auf dieses bewegliche Memorial wurde endlich die Erbauung einer neuen Mahlmühle zu Mühlacker an einem neu ausgesteckten Platz, wo die Mühle noch steht, resolviert.“

Die neuerbaute Mühle wurde von 1667 an in Pacht gegeben, im Jahr 1684 aber verkauft „gegen Anbedingung einer jährlichen Gült von 14 Scheffel 3 fri 2^{1/2} vlg Kernen und 14 Scheffel 3 fri 2^{1/2} vlg Rockhen, sowie gegen Reichung von 4 Gulden auf jeden Veränderungsfall zur Erkenntnis der Wiederlösungsgerechtfame.“ Die Mühle blieb also Lehensmühle bis zur Ablösung.

Vor der Mahlmühle war bereits im Jahr 1602 eine Säg- und Reibmühle auf dem Platz des heutigen Mühleanwesens erbaut worden. Peter Stehle, Schreiner und Glaser in Mühlacker, hatte gebeten, „eine seeg mühlen aufferbauen zu dörfßen“, und sein Gesuch war unterm 12. Aug. 1602 durch folgenden Bescheid genehmigt worden:³³

Von Gottes gnaden Friderich herzog zu Württemberg zc. Unfern günstigen gruß zuvor, würdiger hochgelehrter, und liebe getreue. Wir haben Meister Peter Stehlens, Schreiners und Glasers zu Mühlagger ferner unterthänigs suppliciren, ihne auff seinem eigenthumblichen Wasser eine seegmühlen bauen zu lassen, neben

³¹ L. B. 1719, S. 101. ³² U. St. A. ³³ L. B. 1719, S. 125 und 126.

deren zu Dirrmenz und Mühlagger für ihne beschehener intercession alles innhalts vernohmen, und weisen wir daraus, wie auch weiter aus beschehener relation sowiel befunden, daß solcher des supplicanten vorhabende seegmühlen baw, nicht nur unserm closter Maulbronn,* welches viel kelttern mit briter, brackhen und dergl. holz zu erhalten schuldig, sondern auch unsern unterthanen in viel weeg nuzlich und erprieflich seyn mag, indem uff solcher seegmühl allerhand holz und geschnittener zeüg zur hand gebracht werden kann, welcher sonsten ererst mit costen von Pforzheim und andern orthen herbey geführt werden mühte, wollen wir ihm aus jezt angebeutten ursachen und auff sein weiter beschehenes erbietthen, daß er alles hierzu gebrauchend holz aus den Marggräffischen wäldern uff dem wasser ohne einige schmählerung oder abbruch unserer und unsers closters Maulbronn wälden zur seegmühlen bringen wolle, solchen seegmühlen baw dergestalt gnädig bewilligt haben, daß er jhars vierzeihen schilling zinnß, die du verwalter einzuziehen und zu verrechnen wissen wirft, raichen und darbey einen revers uffrichten und herausgeben wölle, uß unsern wälden alß oblauth kein holz zu begehren, sondern dasselb von andern orthen herbey zu bringen, so er dann solchen revers jezt gehörther gestalt uffgericht, wöllen wir ihme solchen seegmühlen baw gestatten. An dem beschieht unsere meynung. Datum und Unterschrift. Dem würdigen hochgelehrten unserm rath, appt, auch vogten und verwaltern zu Maulbronn und lieben getreuen."

Diese Sägmühle war 1604 an Peter Kern für frei, ledig und eigen, bloß mit dem Vorbehalt des Wiederlösungsrechts verkauft worden.³⁴ Sie war also keine Gültmühle wie die vom Kloster Maulbronn erbaute Mahlmühle, sondern bloß zinsbares Gut; gleichwohl wurde der Gültnegus erst am 4. Januar 1786 auf dem Beschwerdeweg aufgehoben.³⁵

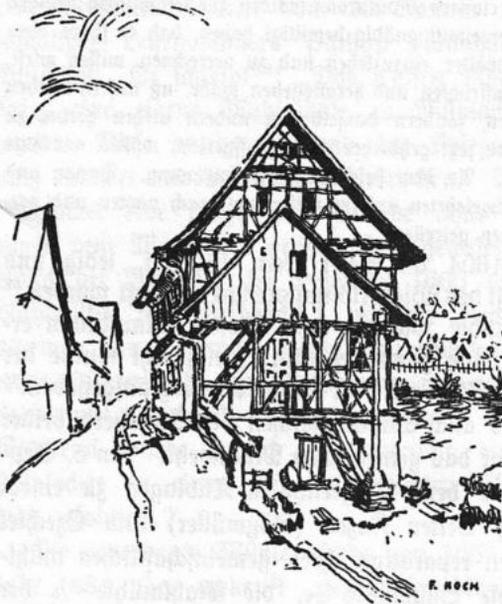
Selbstverständlich gab es auch Streit zwischen den Inhabern beider Mühlen. Der Zankapfel war das gemeinsame Mühlwehr. Am 5. September 1721³⁶ kam es vor dem Hofgericht zu Tübingen zu einem Vergleich „zwischen Georg Belten Razen (Sägmüller) und Ezechiel Siglen (Mahlmüller) wegen reparation ihres gemeinschaftlichen mühlwehrs“, dergestalt, daß die Sägmühle $\frac{2}{5}$, die Mahlmühle $\frac{3}{5}$ der Unterhaltungskosten zu tragen hatte. Das „Flosloch“ aber wurde vom Zollamt, das den Wasserzoll vereinnahmte, im Bau erhalten.³⁷

Zum Vergleich sei noch der damalige Mahllohn (Miltter) angeführt. Der Müller war, wie aus der Urkunde von 1406 hervorgeht, gehalten, „dem closter Maulbronn oder der pflegg Dettißheim und den einwohnern zu Dirrmenz und Mühlagger vor andern frembden um das hernach benannth mültter fürderlich zu mahlen, doch seien die innwohner nicht gebannth in dieser mühlen zu mahlen“. — „Von den früchten, so sie gerben und mahlen, sollen sie nachfolgendes miltter und nit weiter bey der herrschafft straff nehmen. Von den Früchten, so sie raw mahlen undt nicht beütteln das sechzehend theil. Von den früchten, so die beckhen weiß mahlen das zwölfft theil. Von einem scheffel kernen zu gerben ein vierling. Von einem scheffel meel zu beütteln vier pfennig oder von zwölff simri ein vierling. Von einem simri gersten zu rollen fünf heller.“³⁸

* Es gab damals im Oberamt Maulbronn noch keine Sägmühle. ³⁴ U. St. A. ³⁵ U. St. A. ³⁶ L. B. 1719, S. 555—557. ³⁷ L. B. 1719, S. 105. ³⁸ L. B. 1719, S. 105 und 106.

„In allen puncten soll es auch mit dem neuen mühlwerkh als in andern dergleichen mühlen an der Enz brauchig ist, gehalten werden. Es soll auch schulttheiß und gericht zu Dürrenz, so oft sie das von nöthen seyn erachten mögen und sie guth bedunckt oder auch von der herrschafft Maulbronn ihnen das befohlen wird, das mühlwerkhmäß und anders in diefer mühlen besichtigen und so daran fehl oder mangel befunden, hat alsdann die Herrschafft Maulbronn fueg und macht die innhaber nach gestaltt und verschuldter sachen zustraffen.“³⁹

Was den Platz der alten Dürrenzener Mühle unter der Burg anbetrifft, so ist die Stelle überliefert und heute noch erkennbar. Bau-



Armenhaus

liche Reste stecken im Armenhaus. Der Steinsatz der Radgasse und Holzschwellen sind am Uferand noch sichtbar.* Die Lage der Mühle war günstig. Das Wasser hat an der Stelle Stoß und Trieb; für das Haus bestand keine Hochwassergefahr. — Die Mühle in Mühlacker ist von der Fa. Gebr. Bauer, deren Familienhaupt Philipp Bauer das Anwesen i. J. 1861 erkaufte, zu einer umfangreichen, neuzeitlich eingerichteten Kunstmühle ausgebaut worden. Die alte Sägmühle brannte 1872

nieder. Das älteste industrielle Unternehmen am Platze erfreute sich lange wachsender Blüte und war für den Ort von besonderer Bedeutung. In den Nachkriegsjahren war es schwer, sich gegen die Großmühlen am Rhein zu behaupten. Eine Umstellung zum Elektrizitätswerk wurde im Winter 1925/26 durchgeführt. Im Frühjahr 1927 ging das Mühleanwesen durch Kauf in die Hand der Gemeinde und des Elektrizitätswerkes Enzberg-Mühlhausen über. Die Enz treibt hier kein Mühlrad mehr. Das stolze Wort eines alten Besitzers: „Im Schatten meiner Mühle müßt ihr vorübergehen“, ist heute eine schmerzliche Erinnerung.

Ein weiteres herrschaftliches Recht bildete die Nutzung der Gewässer.

³⁹ L. B. 1719, S. 107. * Erst vor 50 Jahren haben die Inassen des Armenhauses in holzarmen Wintern die Lagerhölzer aus der Enz herausgerissen und verheizt.